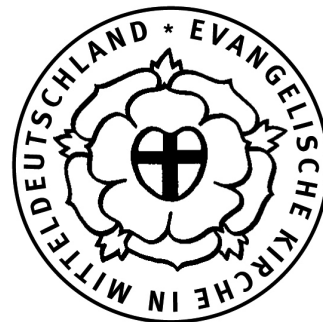


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Bericht der Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Ilse Junkermann vor der Landessynode im Frühjahr 2013 „... sondern die zukünftige suchen wir“	138
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 13. April 2013	147
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes vom 13. April 2013	148
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Besoldungsausführungsgesetzes vom 13. April 2013	149
Anlage zu § 8 Besoldungsausführungsgesetz	150
Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD – ARGG-Diakonie-EKD) vom 15. März 2013	151
Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Evangelische Jugendbildungsstätte Rüstzeitheim Braunsdorf vom 4. März 2013	151
Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung 2013/I	151
Berichtigung der Bekanntmachung der Errichtung eines Zweckverbandes zum Betrieb eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes durch die Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau, Bad Salzungen-Dermbach, Hildburghausen-Eisfeld, Meiningen, Rudolstadt-Saalfeld und Sonneberg vom 26. März 2013	157
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Unterloquitz, Döhlen, Laasen, Oberloquitz und Reichenbach zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Unterloquitz-Oberloquitz, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld	157
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Aken, Micheln und Chörau zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Aken, Evangelischer Kirchenkreis Egel	157
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Kirchhasel, Neusitz, Etzelbach, Catharinau, Kolkwitz und Oberhasel zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld	158
B. PERSONALNACHRICHTEN	
Berichtigung	158
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	158
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Wahlen der 11. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 11. bis 14. April 2013 in Lutherstadt Wittenberg	167
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	167
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	167

**Bericht der Landesbischöfin
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Ilse Junkermann**

„... sondern die zukünftige suchen wir“

*Sehr geehrte Frau Vizepräsident! Hohe Synode!
Liebe Schwestern und Brüder!*

Die Losung für das Jahr 2013 soll über meinem Bericht stehen: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Hebr. 13,14)

In vielen Meditationen klingt sie eher mit Wehmut als mit Hoffnung unterlegt: Wehmut über die Vergänglichkeit des Lebens. Wehmut über die Vergänglichkeit der Welt und alles dessen, was uns vertraut ist, unserer Heimat. Ja, für sichere Heimat, für geschütztes Wohnen, dafür steht die Stadt. Und wehmütig sind wir auf dieser Synodentagung in besonderer Weise: Wir vermissen unseren Präses. Gut, wenn wir uns Zeit nehmen, seiner zu gedenken. Heute Nachmittag im Gottesdienst, heute Abend im Abendgebet. Die Kerze leuchtet im Gedenken an ihn. Sie erinnert uns: Christus ist das Licht der Welt. Er ist das Licht, das die Finsternis des Todes durchbricht. So dass wir mit großer Herzensgewissheit auch für unseren verstorbenen Präses hoffen und sagen dürfen: „... so wäre auch Finsternis nicht finster bei dir, und die Nacht leuchtete wie der Tag. Finsternis ist wie das Licht.“¹

Weil dies gilt und weil wir dies voll Vertrauen hoffen dürfen, deshalb bleiben wir nicht in der Wehmut hängen. Deshalb bleiben wir auch nicht bei der Wehmut. Deshalb bleiben wir auch nicht in der Jahreslosung, die in der Jahreslosung anklingt. Vielmehr muss es sich solche Wehmut gefallen lassen, dass in ihrem Klang hinein Hoffnung und Zuversicht klingen: „... sondern die zukünftige Stadt suchen wir.“

Wie sieht diese zukünftige Stadt denn aus? Und wo liegt sie? Es ist das himmlische Jerusalem. Es ist die Stadt des Friedens im gelobten Land, die das Frieden „Jesuschalajim“ – Schalom – in ihrem Namen hat; die Stadt, die so umkämpft ist. Diese Stadt hat bereits eine Entspröcherung, nein, vielmehr ein Vor-Bild im Himmel. Am Ende der Zeit, diese Hoffnung teilen die Christen mit den Juden, am Ende der Zeit wird dieses himmlische Jerusalem sich in und über das irdische Jerusalem legen und damit die Heilszeit für alle Völker auf Erden beginnen lassen.

So sieht der Seher Johannes:

(1) Und ich sah „einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde sind vergangen, und das Meer ist nicht mehr. 2) Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann. 3) Und ich hörte eine große Stimme von dem Thron her, die sprach: Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; 4) und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen.“²

Diese Stadt müssen, ja sollen wir nicht schaffen. Wir können sie gar nicht schaffen. Gott selbst hat sie bereits gegründet und wohnt in ihr und wird mit ihr zu uns kommen und unter uns wohnen. So brauchen wir sie nicht zu errichten; das ist Gottes Werk allein. Und so brauchen wir sie nicht zu errichten. Gott hat sie bereits gebaut.

Was aber haben wir dann mit ihr zu tun? Was fangen wir mit ihr an? Gerade, wenn sie noch in den Himmeln ist? Die Jahreslosung sagt uns: Sie ist uns Orientierungsgröße. Nicht die Städte, die wir kennen, nicht die Verhältnisse und Lebensbedingungen, die wir selbst aufbauen, sollen uns Ziel und Orientierung sein. Auch nicht die Kirche, wie sie geworden ist und gewachsen, wie sie beständig ist und wie sie sich verändert. Vielmehr: Die künftige Stadt soll uns Orientierung geben. Im Licht der künftigen Stadt erkennen wir, dass unsere Städte und unsere Kirche(n) nicht bleibend sind, dass sie vergehen, dass wir uns deshalb nicht an ihnen orientieren sollen. Vielmehr sollen wir uns heute an dem, was auch in der Zukunft Bestand hat, was bleibt, orientieren. Vielmehr sollen wir im Licht der künftigen Stadt hier und heute (in unserer Gegenwart) auf der Suche und auf dem Weg bleiben. In ihrem Licht und Bild finden wir Orientierung für unser Handeln und Wandeln heute.

Und in einem starken Wandel befinden wir uns heute. Wir sind aus den vertrauten Räumen unseres kirchlichen Lebens, wie es Jahrhunderte lang mehr oder weniger „funktionierte“ hat, ausgezogen bzw. sind mitten in einem solchen Auszug begriffen. In den letzten knapp hundert Jahren ist aus der Staatskirche die Volkskirche geworden. Im Kirchenkampf war sie auf der Suche nach ihrem richtigen Weg: Ist er als Deutsche Reichskirche oder als Bekennende Kirche der richtige? Nach der nationalsozialistischen Bedrückung kam die Rückkehr zur Volkskirche. Sie endete im Osten Deutschlands bald. Unter nochmaliger großer staatlicher Bedrückung ist sie hier Beteiligungskirche geworden, nach der staatlichen Bedrückung wieder Volkskirche, „Volkskirche in der Minderheit“. Im Westen Deutschlands hat die Volkskirche zunächst über Jahrzehnte erneut an Stabilität gewonnen. Doch auch in den westlichen Kirchen wirkt nun die Postmoderne. Diese Entwicklung zeigt sich in bestimmten Phänomenen. Dazu gehört die Kritik der Menschen an allen Institutionen und großen Organisationen; dazu gehört Traditionsabbruch in vielen Bereichen; dazu gehört Individualität, aus der Pluralität folgt, die Pluralität vieler Individuen; dazu gehört, dass die Gesellschaft in Milieus zerfällt, die weitgehend in sich abgeschlossen sind; dazu gehört die Infragestellung aller Selbst-Verständlichkeiten und einem daraus folgenden Zwang zur Wahl aller wesentlichen Lebensäußerungen und -gestaltungen.

Auch wir als Kirche und Gemeinde haben Teil an dieser veränderten Kultur. Sie ist nicht von sich aus gut oder schlecht. Sie hat gute und schlechte Seiten. Die Frage ist, wie wir uns auf sie einstellen.

Zu diesem großen, weltweiten Kulturwandel kommt bei uns v. a. die demographische Entwicklung noch hinzu und ein besonders hoher Grad an Säkularität.

Wohin unser Weg dabei gehen wird, keiner kann dies derzeit absehen. Der große kulturelle Wandel betrifft ja nicht nur die Kirche; er betrifft die ganze Gesellschaft und, in einer globalisierten Welt, alle Gesellschaften und Kulturen.

Wer nicht rückwärtsgewandt sein will, sondern nach vorne gehen und Zukunft gestalten will, kann noch nicht wirklich absehen, wohin diese Transformation geht.

„Auf der Schwelle“ – so ist das treffende Bild für diesen Ver-

¹ Psalm 139,12

² Offb. 21,1–4

änderungsprozess von Ulrike Wagner-Rau³, der Praktischen Theologin aus Marburg. Auf der Schwelle innerhalb dieser Entwicklung sind wir.

Das trifft unsere Situation meines Erachtens gut: Aus den vertrauten Räumen sind wir ausgezogen, zum Teil stehen sie leer, zum Teil sind sie bereits zurückgebaut oder gar abgerissen. In neue Räume sind wir noch nicht eingezogen. Noch wissen wir nicht, welche passend und angemessen sind – und wie eine veränderte „Stadt“ als Lebensraum für alle Menschen aussehen wird und wie unsere Kirchenlandschaft sich darin ausmachen wird.

So spricht die Jahreslosung in eine Situation hinein, die uns vertraut ist: „Wir haben hier keine bleibende Stadt.“

Zugleich bietet sie uns Orientierung für unsere Suchbewegung an. Sie erinnert uns, woran wir unser Ziel ausrichten können und in welche Richtung wir gehen sollen: „... sondern die zukünftige suchen wir.“

Beim Umgang mit Veränderungen in Kirche und Gesellschaft sollen wir uns von dieser künftigen Stadt leiten lassen. Ihr Bild soll aufscheinen in dem, was wir umbauen und neu bilden, ein echtes Vor-Bild.

So kann das, was wir dazu denken und diskutieren, keine evolutionäre oder revolutionäre Entwicklung sein.

So kann das, was wir über Umbau und Veränderung denken und tun, nur präevolutionär sein. Es ist ein ‚Prae‘, etwas, das schon voraus scheint aus der Zukunft für heute. So haben wir die Kultur der künftigen Stadt für unser heutiges Bauen schon vor Augen für unseren Umbau. Gottes Zukunft und nicht unsere Vergangenheit oder Gegenwart.

Welche Kultur können wir nun in den Bildern erkennen, die uns der Seher Johannes vor Augen malt mit seiner Vision von der zukünftigen Stadt, dem himmlischen Jerusalem? Was zeichnet sie aus? Welche Kennzeichen können wir erkennen? Kennzeichen, die wir zur Orientierung für unseren Weg heute schon brauchen und suchen können?

Folgende drei Kennzeichen können wir in dieser Vision finden:

- Gott kommt und wird alle Tränen abwischen, alles Leid wird vorbei sein. In dieser Vision geht es um Menschen und ihr Wohlergehen, es geht um eine lebensfreundliche Atmosphäre, um Hinwendung und Zuwendung zu denen, die Leid tragen und die weinen, die schreien und die Schmerzen leiden. Es geht um Liebe. Das ist das erste Kennzeichen der neuen Stadt und ihrer Kultur: Es ist personenbezogen. Es geht um Lebensfreundlichkeit. Es geht darum, von den Menschen auszugehen.
- Gott wird sein Zelt in dieser Stadt aufbauen, seine „Hütte“, wie Martin Luther übersetzt, bei den Menschen aufschlagen. Also: Gott wird bei den Menschen ganz nah wohnen. Und er wird ein leichtes Haus bewohnen, damit er und die Menschen miteinander auf dem Wege bleiben können. Ob dort dann eine reine Geh-Struktur herrschen wird? So wie Gott zu den Menschen geht und dort Wohnung nimmt? Die Strukturen in dieser Stadt sind jedenfalls bewegliche Strukturen. Sie sind leicht. Sie sind offen für Veränderung. Dies ist ein zweites Kennzeichen der künftigen Stadt und ihrer Kultur: Es ist auf Strukturen bezogen.

³ Vgl. besonders dazu ihr Vortrag „Auf der Schwelle“, Aspekte einer zeitgemäßen Pastoraltheologie“ beim Dies communis und Verabschiedung des Predigerseminars aus dem Augusteum in Wittenberg am 27. Juni 2012, veröffentlicht in: Evang. Predigerseminar Lutherstadt Wittenberg, Hanna Kasparick (Hg.): Reformation und Musik, Wittenberger Sonntagsvorlesungen, Evangelisches Predigerseminar 2012, S. 93–105.

- Und ein drittes Kennzeichen ist das geistliche Leben in dieser Stadt. Wenn Gott bei den Menschen ganz nah wohnen wird, dann ist die Beziehung zwischen ihm und den Menschen und auch zwischen den Menschen endlich innig. Dann ist die Frage, wo Gott denn sei und wie man ihm begegnen könne, verschwunden. Dies ist das dritte wesentliche Kennzeichen der zukünftigen Stadt und ihrer Kultur: das geistliche Leben in ihr. Gott bei den Menschen, Gott wird ihr Gott sein.

Hohe Synode!

Wie können diese Kennzeichen uns bei dem Umbau leiten, der in manchem bereits begonnen hat, der uns in vielem noch bevorsteht?

Vor einem Jahr hatten Sie darum gebeten, dass ich das Thema „Vom Rückbau zum Umbau“ noch einmal aufnehme. Und das will ich heute tun.

In diesem einen Jahr habe ich Bilder und Berichte gesammelt, bei meinen Besuchen in den Kirchengemeinden und Konventen bewusst danach gesehen und gefragt und schließlich zu zwei Runden mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst eingeladen und sie nach ihren Erfahrungen befragt. Außerdem war ich gemeinsam mit den Mitgliedern des Kollegiums von zwei Gruppen eingeladen, die die bei ihnen anstehenden Strukturveränderungen in einem Beratungsprozess mit dem Gemeindegremium der VELKD in Neudietendorf umsetzen und gestalten.

Das alles ist bestimmt nicht repräsentativ. Aber ich denke, es ist exemplarisch für viele andere Umbauten, die bereits geschehen und für die Strukturveränderungen und Umbauten, die vor uns liegen.

In all diesen Runden war deutlich, was in der Jahreslosung klingt, ist auch für unseren Umbau wichtig und richtig:

Es kommt darauf an, dass in die Wehmut und Trauer über Veränderungen und Verluste andere Klänge hinein klingen dürfen: Klänge von Hoffnung und Zuversicht.

Und auch die genannten Kennzeichen der künftigen Stadt können uns Orientierung sein für Kennzeichen bei unserem Umbau. Sie können uns die Richtung bei unserer Suche anzeigen.

„Komm in unsere stolze Welt...“, so beginnt ein Lied von Hans von Lehndorff in unserem Gesangbuch. Dass wir Gott erwarten, dass wir uns darauf einstellen und danach ausrichten, das soll uns besonders prägen, das ist unser Gottesdienst im Alltag dieser Welt, das ist unsere Botschaft, die in unserem Leben aufleuchten und ausstrahlen soll. So habe ich die Überschriften für die folgenden Abschnitte aus Strophen dieses Liedes gewählt.

Nun also zum ersten Kennzeichen, dem personenbezogenen, dem, von den Menschen auszugehen.

I. „Komm in unsre stolze Welt, Herr, mit deiner Liebe Werben ...“⁴ – Personenbezogene Kennzeichen

Es geht um Menschen. Es geht um ein menschliches Leben. Es geht darum, dass Menschen Lebensfreundlichkeit erleben. So legt uns die Suche nach der zukünftigen Stadt die Frage vor: Wie lebensfreundlich erleben die Menschen in unseren Gemeinden und in unserer Kirche die Situation und die Arbeitsbedingungen? Wie lebensfreundlich erleben die Menschen um die Gemeinde herum und außerhalb von Gemeinde

⁴ EG 428, 1: Komm in unsre stolze Welt, Herr, mit deiner Liebe Werben. Überwinde Macht und Geld, lass die Völker nicht verderben. Wende Haß und Feindessinn auf den Weg des Friedens hin.

und Kirche das Leben bei uns? Und was gehört zu solcher Lebensfreundlichkeit?

1. Lebensfreundlichkeit: Auch Trauer darf gezeigt werden.

In einer der Zusammenkünfte kann eine Pfarrerin ihre Tränen beim Erzählen nicht zurückhalten. Zu sehr drückt und drängt, was sie alles tun und bewältigen sollte. Eine halbe Schulstelle, zur anderen Hälfte Gemeindepfarrdienst in fünf Kirchgemeinden mit insgesamt ca. 300 Gemeindegliedern, dazu noch Mitverantwortung im Kirchenkreis und jetzt kommt auch noch eine Vakanzvertretung dazu. Die Gemeindeglieder erleben die Pfarrerin nur noch gehetzt, dabei haben sie großes Verständnis für ihre Situation. Die Pfarrerin hat den Eindruck von sich selbst, dass sie den Anforderungen kaum genügen kann. Obwohl der Dienstauftrag insgesamt nicht zu groß ist, sind doch die Anforderungen der vielen Teile zu unterschiedlich. So hat sie kaum noch Freude am Gelingen.

Das Referat Personalentwicklung, die Pröpste, die Superintendentinnen und Superintendenten und Sie als Synodale – Sie alle können solche Geschichten erzählen, aus allen Bereichen. In meinem Bericht vor einem Jahr habe ich diese Lückenübersituation bereits ausführlich geschildert und will es hier nicht wiederholen.

Vielmehr will ich fragen: Wo ist bei uns Zeit und Raum für den Schmerz in solchen Situationen? Welche Zeit und welche Räume gibt es für Trauerprozesse? Für Zusammenkünfte, bei denen Tränen fließen dürfen? Für gegenseitige Empathie und Anteilnahme? Für „Geschrei“ und Schmerz.

Ja, ich fürchte auch, dass man dann aus dem Klagen nicht herauskommt. Ja, ich sehe auch, wie viele bei der Klage stecken bleiben.

Doch ich frage: Wie viel hat das damit zu tun, dass es für die Klage kein Gegenüber gibt? Dass niemand da ist, der sagt: ‚Ich sehe Deine Tränen‘ ‚Ich verstehe Deinen Schmerz.‘ ‚Ja, das ist schade, dass die Kräfte nicht mehr für alles reichen, nicht mehr mit allem, was noch dazu gekommen ist.‘ ‚Nein, es ist nicht Dein Unvermögen, dass Du das jetzt nur noch mit Mühe und Not schaffst.‘

Es geht eben nicht darum zu fragen, wer mehr Kraft hat, die Veränderungen zu bewältigen. Ich bin überzeugt, es macht allen zu schaffen, Abschied zu nehmen von bisherigen Bildern, von Bildern, die getragen haben, die prägend waren, die vertraut sind. Sich davon zu lösen, schmerzt und kostet Kraft. So ist es geradezu eine Stärke, mit Bisherigem aufhören zu können.⁵

Darin zeigt sich Lebensfreundlichkeit: die Belastung ernst nehmen. Nicht einfach immer weiter machen. Vielmehr kann gerade durch das Eingeständnis, dass vieles auf Dauer nicht einfach „weiter so“ zu bewältigen ist, überhaupt erst Raum in Herz und Verstand entstehen, sich auf die Suche nach Neuem zu machen.

Gewiss gibt es Menschen, die manches schneller verschmerzen; die, die sich mutiger nach vorne wenden können; die Ideen haben und Unterstützung von ihrer Mitwelt bekommen. Und es gibt die, die erst einmal eher mutlos werden. Die wieviele Veränderung wird jetzt zugemutet? Kaum ist eine neue Struktur erreicht, kommt schon die nächste!

Beide, die eher Mutigen und die eher Mutlosen, brauchen einander, im gegenseitigen Respekt. Damit die einen sich nicht zu schnell verausgaben mit dem Neuen und damit die anderen nicht von ihrer Mutlosigkeit ausgelaugt stehen bleiben.

Sie kennen mich, dass ich gerne mutig nach vorne denke und in den Schwierigkeiten die Chancen, wenn auch als schwache Pflänzlein, schon durch den harten Boden der Realität durchbrechen sehe.

Aber an jenem Abend nach dieser Erzählrunde mit Tränen bin ich bewegt und nachdenklich nach Hause gefahren. Denn ich habe gespürt: Es war gemeinsam Raum für das Schwere und die Lasten. Das hat die Gemeinschaft gestärkt. Darin liegt das Geheimnis, auf Neues zuzugehen. Der Begleiter der Gruppe, Prof. Knieling vom Gemeindegliedkolleg der VELKD, hat den Menschen in dieser Gruppe ihre Trauer nicht ausgedrückt, Atemlosigkeit und Erschöpfung durften gezeigt werden. Und ganz am Ende des Abends kam dann die Frage: Wenn wir Neues jetzt erproben und an rechtliche Grenzen stoßen, dürfen wir mit Ihrer Unterstützung rechnen? Wir haben gebeten, dass die Mitglieder dieser zwei Gruppen uns dies dann alles konkret zurückmelden.

So möchte ich dies festhalten:

Wenn wir zu schnell über Trauer und Erschöpfung, über Schmerz und Geschrei hinweggehen und die Menschen es so erleben, dass eine Strukturveränderung nach der anderen über sie kommt, ohne dass es für sie und ihr Erleben auch Raum gibt, dann wird die Stimmung überschattet von dem nicht oder zu wenig Gelebten. Dann kommt bei ihnen als Botschaft an, das Bisherige sei nicht richtig und nichts wert gewesen, weil es so, wiederum gefühlt, schnell von Neuem abgelöst werden muss. Wenn dann über dem, was bisher und lange gut war, insgesamt ein schlechtes Vorzeichen leuchtet, dann kränkt das sehr; und dann kann nur noch schwer vermittelt werden, dass trotz Veränderung über dem Bisherigen ein positives Vorzeichen stehen bleiben kann.

Was wir aus der Einzelseelsorge wissen, sollten wir auch für die Gemeinde- und auch für die Struktur-Seelsorge beherzigen: Ein Trauerprozess braucht Zeit. Keine Phase kann übersprungen werden.

Die Karwoche, die ganze Passionszeit lehrt uns Jahr für Jahr: Gott schafft Leben durch Leiden und den Tod hindurch – aber nicht daran vorbei. Die 5. Strophe des Liedes bittet deshalb: Komm in unser dunkles Herz, Herr, mit deines Lichtes Fülle; dass nicht Neid, Angst, Not und Schmerz deine Wahrheit uns verhülle, die auch noch in tiefer Nacht Menschenleben herrlich macht.

So zeigt sich darin die Lebensfreundlichkeit, die aus der zukünftigen Stadt herüber scheint: dass wir im Licht der Wahrheit Gottes Schmerz und Dunkel zulassen können.

Zu diesem „Dunkel“ gehört auch, dass wir mit aller Nüchternheit wahr- und ernst nehmen:

Das Bild vom Pfarrerberuf wird zunehmend negativ, denn zu viele Lasten liegen auf ihm. Als ob dieser Beruf alles richten könne.

Und zeitgleich macht sich in unserer Kirche mancherorts eine Negativstimmung gegen den Pfarrerberuf breit: Er sei zu gut bezahlt, die Pfarrerinnen und Pfarrer würden die Welt nicht kennen, sie sollen sich nicht so anstellen.

Das und anderes wirkt negativ auf die nächste Generation.

Der Vertreter einer theologischen Fakultät berichtet, wie nicht wenige der schon wenigen Pfarramtsstudierenden ins Lehramtsstudium wechseln. Und er führt aus: Wenn zur theologischen Qualifikation die Erfordernis kommt, dass der Partner oder die Partnerin getauft sein muss, dass die Wahl des Wohnorts stark eingeschränkt wird (durch die Residenzpflicht), dass die Arbeitszeiten und die Arbeit selbst so wenig einschätzbar

⁵ So wie es auf landeskirchlicher Ebene ja geschehen ist: mit den alten Strukturen aufhören und zu einer neuen Gemeinschaft mit neuer Struktur zusammenfinden, nur so ist die EKM geworden.

sind, dass die, die im Amt sind, mehr klagen als Zukunftsperspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten sehen – dann wollen nicht wenige ihre Berufswahl korrigieren.

Und viel anders ist es nicht für die anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Wir beobachten, dass Stellen für Gemeindepädagoginnen und -pädagogen schwer zu besetzen sind. Zu zerstückelt sind die Dienstaufträge. Und, das Berufsbild wird unklar, der Nachwuchs wird weniger. Vergleichbares gilt für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Und auch viele Ehrenamtliche erleben, dass sie auffangen sollen, was nicht mehr hauptberuflich abgedeckt werden kann, das erschöpft auch sie.

Diese Situation ansprechen, aussprechen, ernst nehmen, das ist Voraussetzung, um zu Neuem zu kommen; wirklich vom Rückbau zum Umbau zu kommen, Umbau in Räume, in denen eine Grundatmosphäre von Lebensfreundlichkeit herrscht. Deshalb, um der Menschen willen, ist es wichtig, Grenzen zu ziehen und zu sagen: ‚Diese Stückelung und diese Struktur gehen nicht mehr‘. Lasst uns anderes probieren. Sonst sind wir, so fürchte ich, auf Dauer eine erschöpfte und eine müde Kirche.

Wenn wir nicht an die Grenzen des Alten stoßen, gehen wir auch nicht „über den Jordan“⁶, kommen wir nicht an ein anderes Ufer, in andere Räume.

„Kirche geht über den Jordan“, in diesem Buchtitel finde ich treffend gut die gemischten (ambivalenten) Gefühle ausgedrückt: ‚Hilfe, wir gehen unter‘ und ‚sieh, dort am anderen Ufer tut sich neues Land auf, gibt es neue Perspektiven!‘

Ja, in Veränderungen und Verluste dürfen andere Klänge hinein klingen: Klänge von Hoffnung und Zuversicht. Was also sind dann lebensdienliche Arbeitsformen und Dienstgestaltungen?

2. Lebensfreundlichkeit: gute Köenner, keine Alleskönner im hauptberuflichen Verkündigungsdienst

Der sächsische Theologe Dietrich Mendt bedauert in einem Aufsatz aus dem Jahr 2000, dass tragfähige Erfahrungen aus der Zeit der DDR verloren gehen. Er schreibt „... wenn heute die östlichen Landeskirchen über Strukturveränderungen nachdenken, so vermeiden sie nach meiner Beobachtung sorgfältig, auf vorhandene Erfahrungen und Dokumente aus der Zeit bis 1989 einzugehen.“⁷ Deshalb berichtet er in diesem

6 Christian Hennecke: Kirche die über den Jordan geht, Expeditionen ins Land der Verheißung, 2011, aus der Kurzbeschreibung: „Kirche, die über den Jordan geht. Der Titel klingt doppeldeutig, beschreibt aber eine eindeutige Richtung: Das Volk Israel, das aus der Sklaverei in Ägypten aufgebrochen ist in das verheißene Land, findet sich in der Wüste wieder. Zweifel, Murren, rückwärtsgewandte Sehnsucht behindern den weiteren Weg Gottes mit seinem Volk. Die Situation unserer Kirche ähnelt dem biblischen Szenario. Der Exodus liegt hinter uns, unser Ort ist die Wüste. Wie geht es weiter? Wie in der biblischen Erzählung gibt es auch heute Kundschafter, die von Expeditionen ins verheißene Land berichten können. Die ersten Früchte und Erfahrungen einer neuen Kirchengestalt werden sichtbar. In Konturen wird die Zukunft erkennbar, in die Gott uns führen will. Dieses Buch lädt ein, der Führung Gottes zu vertrauen, also: aus der Wüste aufzubrechen, den Jordan zu überschreiten und den Einzug in das noch weithin unbekannte Land der Verheißung zu wagen.“ Zum Autor: Dr. Christian Hennecke geb. 1961, ist seit 2006 Regens im Priesterseminar von Hildesheim. Nach Studium der katholischen Theologie in Münster und Rom war er einige Jahre Kaplan und Pfarrer in Gemeinden in Norddeutschland.

7 Dietrich Mendt: Konzeptionelle Überlegungen zur Struktur einer Minderheitskirche, in: Vertraut den neuen Wegen, Festschrift für Klaus-Peter Hertzsch zum 70. Geburtstag, Leipzig 2000, S. 213

Aufsatz von Erfahrungen und Experimenten aus der sächsischen Landeskirche in der DDR-Zeit.

Ich stimme ihm zu: Es ist Zeit, die damaligen Überlegungen und Erfahrungen genau anzusehen und zu prüfen, ob und wie sie geeignete Elemente für den Umbau sein können.

Propst Hackbeil hat dies für eine Einheit über Ämter und Dienste auf der letzten Ordinandenrüste getan. Er hat uns von der grundlegenden Einsicht berichtet, dass nicht nur ein Amt, dass vielmehr verschiedene Ämter und Dienste zur Entfaltung des Allgemeinen Priestertums und zum Aufbau der Gemeinde beitragen sollen. Auf der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1975 in Eisenach wurde beschlossen, angesichts der bedrängenden Situation und im Anschluss an Barmen IV den Verkündigungsdienst ganz neu zu ordnen. Es war klar: Eine Kirche, die allein vom Pfarramt her denkt, können wir nicht durchhalten. Wenn Diakone zu Pfarrern gemacht werden, dann stimmt in der Kirche etwas nicht. Eine Arbeitsgruppe unter Konrad von Rabenau hat am Gemeindebild und den Berufsbildern gearbeitet – unter der Einsicht: Kirche muss ihre Kräfte zugleich zusammenfassen und entfalten.

Als Gemeindebild entwickelte diese Arbeitsgruppe ein Gemeindeverständnis, dass die Ortsgemeinde sich aus kleinen Gruppen zusammensetzt, auch in Gruppen auf der Ebene der Region sich finden kann. Sie knüpfte an Überlegungen von Generalsuperintendent Jacobs von 1965 an, der die Kirche im Jahr 1985 als Gemeinde aus Hauskreisen sah.

Als Berufsbild entwickelte die genannte AG das Bild von der „Gemeinschaft der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“. Es sollte keine Rückkehr geben zu Berufen unterhalb des Pfarramts, vielmehr sollten alle Ämter und Dienste gleichgestellt sein. Entsprechend der Aufgabenbereiche im Verkündigungsdienst sollten die kirchlichen Berufe ausgebildet und profiliert werden. So waren folgende Berufe vorgesehen: Gemeintheologe, Gemeindepädagoge, Gemeindemusiker, Gemeindediakon. Alle sollten nach einer gleichen theologischen Grundbildung ihre spezifische Aufbauausbildung erhalten. In ihrem Dienst sollten sie alle in einer Doppelfunktion arbeiten: Mit einer Aufgabe am einzelnen Ort und als Spezialist in einer größeren Region. Ehrenamtliche vor Ort sollten zunehmend als Bezugspersonen für die Gemeinde nach innen und nach außen befähigt werden; Kirche als Lerngemeinschaft. Bei der Bundessynode in Görlitz wurde 1977 diese Konzeption beschlossen.

Wir wissen: „Nur“ der Beruf Gemeindepädagoge bzw. Gemeindepädagogin ist wirklich neu entwickelt worden. Die Kirchenmusiker haben sich offenbar ‚erfolgreich‘ gegen diese Veränderung des Berufsbilds gewehrt (wobei ich, aus dem Westen kommend, sie ganz stark als Teil des Verkündigungsdienstes erlebe!), und die Diakone sind oft Pfarrer geworden. Allerdings ist auch die Arbeit im Anschluss an diese Bezüge in regionalen Bezügen entwickelt worden. Und auch die „Schlüsseltugenden“ Kommunikation und Kooperation haben eine Stärkung erfahren.

Meines Erachtens lohnt es sich, an diese Überlegungen heute wieder gezielt anzuknüpfen. Es ist ja bereits in den Regionen mit großflächigen Gemeindestrukturen deutlich: Es ist gut, wenn verschiedene Personen und Professionen sich den hauptberuflichen Dienst und Arbeitsbereiche teilen. Allerdings braucht es eine lebensfreundliche Entsprechung auf Seiten des allgemeinen, nicht-beruflichen Verkündigungsdienstes. Deshalb

3. Lebensfreundlichkeit: gute Köenner, keine Alleskönner im allgemeinen Verkündigungsdienst

In römisch-katholischen Gemeinden in Frankreich wurde ein Modell entwickelt, das verhindern soll, dass Ehrenamtliche

Diese Fragen reichen schon hinüber zu den geistlichen Kennzeichen. Sie gründen im Kennzeichen der Lebensfreundlichkeit. Es geht darum, von den Menschen auszugehen, weil Gott zu den Menschen kommt.

Es gibt viele, v. a. regionale Gottesdienste und Projekte, die niedrigschwellig sind, zu denen besonders gerne Menschen kommen, die nicht zur Gemeinde und nicht zur sog. Kerngemeinde gehören. Ich denke an die Taizégottesdienste im Kirchenkreis Mühlhausen und die dort angebotenen „Exerzitien im Alltag“, ich denke an die vielen Gottesdienste zum Valentinstag und zum Martinsfest, ich denke an den Projekt-Gospelchor von Kantorin Hedwig Geske in Magdeburg, ich denke an die Berichte des Ostthüringer Pfarrers, wie groß die Nachfrage nach Kasualien wird, wenn er auf diese einen Schwerpunkt legt und sich Zeit nimmt und nicht nach der Kirchenmitgliedschaft misst, wie viel Zeit er sich nimmt.

5. Lebensfreundlichkeit: einander beistehen und Lebensfeindlichkeit widerstehen und etwas riskieren

Ja, auch darin leuchtet die künftige Stadt auf, dass wir Lebensfeindlichkeit widerstehen. Dass dies bei aller Entschiedenheit immer unter Ausschluss von Gewalt zu geschehen hat, ist ohne Frage.

In diesen Wochen und Tagen bedrückt mich mit vielen anderen Menschen besonders, dass einer unserer Pfarrer, Jugendpfarrer Lothar König aus Jena, vor Gericht steht. Er hat sich innerhalb seines Dienstes mit Jugendlichen und Jungen Erwachsenen in eine Situation hineinbegeben, um im Dienst von Lebensfreundlichkeit gegen rechtsextrem geprägte Lebensfeindlichkeit zu protestieren. Damit ist er bewusst in eine Situation hineingegangen, die für ganz verschiedene Deutungen offen ist, zumal in der Nähe von gewalttätigen Demonstrationen. Ich bin mit vielen anderen froh, dass nun vor Gericht ein rechtsstaatlich gut begründetes Urteil gefunden werden kann, nach der Strafanzeige.

Allerdings werte ich es als ein Krisenzeichen für unsere demokratische Gesellschaft und für zivilgesellschaftliches Engagement, wenn bereits die Anwesenheit bei solchen Protesten gegen rechtsextremes Gedankengut strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Unsere Gesellschaft braucht das zivilgesellschaftliche Engagement vieler Menschen gegen bedrohliche, rechtsextreme Entwicklungen und gegen Aktionen, die einzelne Menschen bedrohen und auch vor Morden, systematischen Morden, nicht zurückschrecken.

Viele unserer Gemeindeglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen Gesicht gegen rechtsextreme, menschenfeindliche, antisemitische Äußerungen. Sie sind z. T. heftigen Bedrohungen und auch Übergriffen ausgesetzt. Gerade wenn Menschen bzw. ihr Handeln und ihr Einsatz angefragt werden, stehen wir als Christen in einer geschwisterlichen Verantwortung füreinander; von Anbeginn der Urchristenheit an auch für die, die vor Gericht stehen. In der Fürbitte können wir diese Anteilnahme aneinander aufnehmen und vor Gott bringen. So bitte ich die Gemeinden um die Fürbitte für Lothar König und für alle, die in diesem Verfahren nach einem gerechten Urteil suchen und für die nicht wenigen, die ebenfalls von Strafanzeigen betroffen sind, aber keinen bekannten Namen haben.

Hohe Synode,

Lebensfreundlichkeit, von den Menschen ausgehen, das ist das erste Kennzeichen der künftigen Stadt.

Diese Signatur in unsere Welt tragen, das ist unser Auftrag. Ihm ist alles, was wir tun und lassen, bauen und einreißen, planen und wieder aufgeben, zuzuordnen. Wie jede Generation von Anfang der Geschichte der Kirche an gelingt dies dann gut, wenn Kirche und Gemeinde auch diese Botschaft lebt und dies auch in ihren Strukturen deutlich wird.

So komme ich zum 2. Kennzeichen der künftigen Stadt und ihrer Kultur: Es ist auf Strukturen bezogen.

II. „Komm in unser festes Haus, ... mach ein leichtes Zelt daraus ...“¹¹ – Strukturelle Kennzeichen

Schon die Jüngerinnen und Jünger lernten bei Jesus, mit ‚leichtem Gepäck‘ unterwegs zu sein. Auch in der zukünftigen Stadt verzichtet Gott auf feste Strukturen und wird in einem Zelt unter den Menschen wohnen. So weist er uns den Weg in leichte, veränderbare Strukturen.

Eine Frage nach unseren Strukturen liegt im Verhältnis der Gemeinde vor Ort und dem Miteinander in der Region.

1. Leichtes Zelt: Gemeinde vor Ort – Miteinander in der Region

Hier geht es längst nicht mehr um die Frage des „Ob“; hier geht es vielmehr um das „Wie“.

Wie soll dieses Verhältnis zwischen der Gemeinde vor Ort und dem Miteinander im Kirchspiel und dem Miteinander in der Region bestimmt werden?

Bei den Gesprächsrunden sind so viele Modelle dafür erzählt worden, wie Menschen da waren.

- Es gibt mehr als einen Kirchbauverein, der bewusst regional arbeitet – für alle Kirchengebäude in der Region.
- Da ist ein Kirchspiel mit einer Stadtgemeinde und sechs Dorfkirchengemeinden mit zehn Dorfkirchen und acht regelmäßigen Predigtstellen in 25 Dörfern. Durch eine Kirchspielfahrt, z. T. mit dem Fahrrad, von den Ältesten angeregt, hat man sich besser kennengelernt – und kommt nun gerne zueinander. Für jede Kirche gibt es einmal im Jahr einen besonderen Höhepunkt, zu dem die anderen kommen und mithelfen. Der Pfarrer hat den Schwerpunkt auf die Begleitung und Gestaltung von Kasualien gelegt. Die Menschen, denen er dort begegnet, kommen häufig zu den örtlichen ‚Höhepunkten‘ wie z. B. den regelmäßigen Krabbelgottesdiensten wieder. Und er hält v. a. die Gottesdienste mit den weniger Besuchern, die Lektoren und die Ruheständler kommen in die größeren Gottesdienstgemeinden.
- Da ist eine Region mit 17 Gemeinden. Das Bild vom ‚wandernden Gottesvolk‘ hilft, in der Region miteinander und zueinander unterwegs zu sein, auch zu den Gottesdiensten. Mehr als zwei pro Sonntag gibt es nicht. Die Pfarrerin sagt: „Wenn ich die Vielzahl der Gottesdienste mit kleinen Zahlen weiter ‚durchziehe‘, fehlt die Kraft zum inneren Gemeindeaufbau über Glaubenskurse, andere besondere Gottesdienste, Exerzitien und geistliche Übungen, Einzelseelsorge“. Allerdings gibt es für jeden Ort jeweils etwas vor Ort und gemeinsame Angebote, für die es ‚Bedarfshaltestellen‘ in den kleinen Gemeinden gibt. Und die kleine Zahl wird gebeten, für den Gemeindeaufbau zu beten. Sie treffen sich zu Gebetsgemeinschaften. Vieles ist aufgelebt, was in den einzelnen Gemeinden darniederlag: ein Regionalchor, Kinderarbeit an Wochenenden, Konfirmandenarbeit, Weltgebetstag. Der Taizégottesdienst wandert konsequent von Ort zu Ort – und die Menschen wandern mit. Zu diesen und anderen besonderen geistlichen Angeboten kommen v. a. Menschen, die bisher der Gemeinde fern standen.
- Ein ganz anderes Konzept wurde in einem Kirchspiel entwickelt, in dem in den letzten 14 Jahren die Bevölkerung

¹¹ EG 428, 4: Komm in unser festes Haus, der du nackt und unbekannt bist. Mach ein leichtes Zelt daraus, das uns deckt kaum bis zum Morgen; denn wer sicher wohnt vergisst, dass er auf dem Weg noch ist.

um 24 % zurückgegangen ist. 14 Kirchgemeinden sind in drei Kirchspielen mit entsprechenden Gemeindegemeinschaften zusammengefasst. Vor allem Ältere sind noch in den Dörfern. Sie sind wenig oder nicht mobil. Deshalb ist regelmäßig Gottesdienst oder Andacht. In möglichst vielen Orten vierzehntägig, mindestens jedoch einmal pro Monat. Das geht nur, wenn Andachten auch unter der Woche sind. Die Pfarrerin verbindet diese Andachten mit einer ‚geistlichen Sprechstunde‘ vor oder nach der Andacht und ist so für die Menschen ansprechbar. Der Gemeindegemeinschaftsrat hat dieser Schwerpunktsetzung zugestimmt, die Pfarrerin macht keine Geburtstagsbesuche. Mit der Zeit konnten insgesamt sechzig Menschen für den regelmäßigen Besuchsdienst gewonnen werden, nicht alle davon sind in der Kirche, übernehmen aber gerne diesen Dienst des „nacheinander Sehens“ in der Gemeinde. So hat die Pfarrerin Zeit für Gottesdienst und Seelsorge und die geistliche Begleitung der Kirchenältesten und vielen Ehrenamtlichen. Sie sagt: „Es ist beglückend, an jedem Tag der Woche einen geistlichen Dienst zu tun.“ In diesem Pfarrbereich wird das Prinzip durchgehalten: Für Bauarbeiten wird nicht mehr Geld ausgegeben als für Gemeindegemeinschaft. So kann die Gemeinde einen Kirchemusiker mit 80 % Dienstauftrag aus eigenen Mitteln bezahlen. Und: es gibt 18 Lektoren in diesem Pfarrbereich, so dass bei Feiertagen wie dem Ewigkeitssonntag oder Erntedankfest an allen Orten Gottesdienst gefeiert werden kann. Die Gemeinden verstehen sich als „Kirchen für das Dorf“.

- Da ist ein Pfarrbereich mit 17 Dörfern und 15 Predigtstätten, eine davon eine alte wunderschöne Klosterkirche. Auf kommunaler Ebene kommen 7000 Einwohner auf 44 Dörfer. Der Gemeindegemeinschaftsrat hat entschieden, stärker als nötig zurückzubauen, um Freiraum für Umbauten zu gewinnen und ist im Gottesdienstrhythmus von einem vier- zu einem achtwöchentlichen Turnus in den Dörfern gekommen, dafür ist in der Klosterkirche noch 14tägig Gottesdienst. Für den Pfarrer bedeutet diese Regelung, dass er vier Gottesdienste an einem Sonntag hält, manchmal noch einen dazu am Samstag. Für die Dörfer werden die Gottesdienste für alle vier Wochen angezeigt: einmal im Dorf selbst, einmal im Nachbardorf. Durch die ‚frei‘ gewordenen Ressourcen gibt es regelmäßig in der Klosterkirche zentrale Gottesdienste mit besonderen Schwerpunkten, mit Kinderbetreuung und mit anschließendem Kirchenkaffee. So können alle regelmäßig einen Gottesdienst mit deutlich mehr als zehn Besucherinnen und Besuchern erleben. So kommen zu diesen größeren Gottesdiensten auch Menschen, die in die mit kleinerer Zahl nicht kommen, weil die Schwelle ist zu hoch. „Es war ein harter Kampf, zu diesem Modell zu kommen“, sagte der Pfarrer und berichtet, dass sich eine Gottesdienstgruppe getroffen hat, damit wöchentlich in der Klosterkirche Gottesdienst gefeiert werden können.
- Eine Pfarrerin im Entsendungsdienst wurde auf eine Stelle gesandt, die von drei Stellen auf eine gekürzt wurde und für die sich trotz mehrerer Ausschreibungen keine Bewerbung fand. Für sie war es eine große Hilfe, dass die Superintendentin ihr und den Gemeinden den Rahmen gesetzt hat: nicht mehr als zwei Gottesdienste am Sonntag, keinen nachmittäglichen mehr.
- Eine Gemeindepädagogin macht sich dafür stark, dass die Gemeinden Verantwortung für den Gottesdienst haben. Ihre Erfahrung ist: Es finden sich Menschen vor Ort, die bei entsprechender Lektorenschulung gerne die Gottesdienste übernehmen, die aber oft von den Gemeindegemeinschaftsräten nicht gesehen und angesprochen werden. Sie plädiert dafür, dass auch die Gemeindegemeinschaftsräte einen

Blickwechsel brauchen und den Gemeindegliedern mehr zutrauen.

Ein letztes Beispiel:

Beim letzten mitteldeutschen Konfessionsgespräch mit dem Bistum Magdeburg und dem Bistum Erfurt haben wir verabredet, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe über ein leichtes Zelt für das ökumenische Zusammenleben vor allem in der Fläche nachdenkt, wie wir uns wechselseitig zu den Gottesdiensten einladen und Gastfreundschaft leben.

2. Leichtes Zelt: Besondere Orte und Gemeinden besonderer Art

Durch die Arbeit und das Miteinander in der Region entstehen neue Gemeindeformen. Menschen, die sich weniger parochial zuordnen, vielmehr nach ihren Bedürfnissen.

Regionen, in denen besondere Orte sind, brauchen auch entsprechende Stellenanteile. Wie gelingt es in den Kirchenkreisen, noch einmal eigene Kriterien für die Stellenpläne zu entwickeln? Dass für den Umbau Stellenanteile frei werden, dass auch der Stellenplan ein „leichtes Zelt“ ist und es Hauptberufliche gibt, die mit den Menschen und ihren Bedürfnissen gehen können.

Auch für besondere Orte und Gemeinden besonderer Art, die kirchenkreisübergreifend ausstrahlen, braucht es m. E. auch besondere landeskirchliche Stellenanteile. Auch wir brauchen in einer pluralen Gesellschaft vielfältige Strukturen, Strukturen, die für Pluralität offen sind.

Dort, wo besondere Orte ausgebaut werden und mit geistlichen Angeboten gefüllt, zeigt sich: Sie ziehen Menschen an. Menschen kommen, die auf der Suche sind, die unterwegs sind und sich nicht binden wollen, die aber gerne kommen und gehen und kommen und gehen.

3. Leichtes Zelt: leichte Verwaltung

Zum leichten Zelt gehört auch eine ‚leichte Verwaltung‘. Eine Verwaltung, die vor Ort auch von nicht-beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeübt werden kann, die bei komplexen und schwierigen Vorgängen bei den Beruflichen und Ausgebildeten Unterstützung finden bzw. diese an sie übergeben kann.

Liebe Schwestern und Brüder,

welche geistlichen Räume sich öffnen bei einer Kultur der Lebensfreundlichkeit, die von den Menschen ausgeht, und bei Strukturen, die sich ein Vor-Bild an Gottes leichtem Zelt nehmen. Ich denke, auch Sie könnten einiges erzählen. Deshalb will ich beim folgenden 3. Abschnitt manches bereits Gesagte nur kurz in Erinnerung rufen:

III. „... dass, wer keinen Mut mehr hat, sich von dir die Kraft erbittle ...“¹² – Geistliche Aspekte

1. Kraft erbitten: Verschiedene Gottesdienstformen

Vor allem die Arbeit in der Region gibt Raum für verschiedene und andere Gottesdienstformen. Für Gottesdienste, zu denen die Schwelle niedrig ist, weil sie für alle ‚neu‘ sind und nicht die einen erst die Liturgie lernen müssen, was die anderen längst können. Auch ist die Schwelle zu Gottesdiensten niedrig, in die mehr als zehn Menschen regelmäßig kommen. Und zugleich braucht es Gottesdienste und Andachten für die, die nicht mehr mobil sind Es braucht und es gibt einfache Andachtsformen, für die Menschen vor Ort Anleitung und Unterstützung bekommen können.

¹² EG 428, 3: Komm in unsre laute Stadt, Herr, mit deines Schweigens Mitte, dass, wer keinen Mut mehr hat, sich von dir die Kraft erbittle für den Weg durch Lärm und Streit in zu deiner Ewigkeit.

Die Kirche gehört ins Dorf.

Und das Gebet gehört in die Kirche.

So können Gottesdienste und Andachten verlässliche Ruhepunkte in der Woche sein, ohne viel Aufwand, mit kleinen, stimmigen Liturgien. Es lohnt sich gewiss, die unterschiedlichen Formen, die vor Ort entwickelt sind, zu sammeln und z. B. auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Und es lohnt sich gewiss, den Gemeindegliedern mehr zuzutrauen, auch von Seiten des Gemeindegemeinderates, und sie dann für ihre geistliche Aufgabe zu unterstützen.

Den Gemeindegliedern mehr zutrauen, auch von Seiten des Gemeindegemeinderates, und sie dann unterstützen, einen eigenen Ausdruck geistlicher Präsenz zu finden und Liturgie und Verkündigung authentisch zu übernehmen. Wie sagte eine Gemeindepädagogin: „Lektoren sind oft in der Versuchung, wie Pfarrer zu werden in Habitus und Sprache, dann passt es nicht, ist nicht authentisch, dann wirkt es auch nicht.“

Ich bin überzeugt, zum ‚Kraft erbitten‘ gehört auch:

2. Kraft erbitten: etwas sein lassen

So braucht es für die residenzpflichtigen Freiräume für Rückzug und für garantiert freie Erholungszeiten. Eine junge Pfarrerin im Entsendungsdienst berichtet: Ihr Gemeindegemeinderat hält ihr aus dem neuen Pfarrerdienstgesetz die Regelung vor, einen festen freien Tag gäbe es nur, „wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen“. Und dies sei eben nicht so. Also habe sie keinen bzw. habe sie nur einen freien Tag, wenn es in der Gemeinde passt. Da ihr Ehemann in einer 5-Tage-Woche berufstätig ist, belastet dies die beiden und ihre Ehe in besonderem Maß.

Kraft liegt auch im Lassen, darüber müssen wir auch bezüglich der Pfarrhausfrage nachdenken. Was deckt die ‚Residenzpflicht‘ denn noch ab, wenn zu einer Pfarrstelle 22 Dörfer mit 15 Pfarrhäusern gehören? Dient die Residenzpflicht dann v. a. dazu, mit der Miete den Kredit der Gemeinde für die Renovierung abzuzahlen?

Zum Kraftschöpfen durch Lassen gehört auch, manches von dem Vielerlei pfarramtlicher Arbeit und Arbeit im Verkündigungsdienst zu lassen, um Zeit für den geschwisterlichen Austausch zu haben. Der Sofakonvent für Hauptberufliche kann eine große Kraftquelle sein.

Im Kirchenkreis Wittenberg hat seit letztem Sommer die Diskussion begonnen, nicht mehr in allen Kirchen das Gleiche zu machen und deshalb manche Kirchen als Kirchen der Andacht, andere als Kirchen des Gottesdienstes zu bestimmen.

Und schließlich, ein letztes Beispiel wie durch Lassen neue Kräfte frei werden können: die Erfahrung aus einem Kirchspiel, Gemeinden mit kleinen Gottesdienstzahlen und Gruppen „sterben lassen“ können. Erst dann und danach kam ein neuer Aufbruch.

In jedem „Lassen“ liegt die Bitte, Kraft von Gott zu bekommen. In jedem Lassen liegt das Eingeständnis: Wir sind am Ende unserer Kraft. Fällt es deshalb so schwer, das Lassen?

Zum Kraft erbitten gehört auch

3. Kraft erbitten: vom Glauben sprechen können

Ich freue mich sehr über den Glaubenskurs unserer Kirchenzeitung! Ich bin gespannt auf die weiteren Ausgaben und wünsche ihm eine segensreiche Wirkung.

Umbau ist im Kern und Wesen ein geistlicher Prozess. Unsere

Strukturüberlegungen sollen darin ihre Mitte und ihr Ziel haben, dass sie helfen, Gemeinde von innen her umbauen. Dies kann mit Glaubenskursen und Exerzitien geschehen, mit Taizégottesdiensten und Kreuzwegstationen am Karfreitag, mit einem alternativen Krippenspiel am zweiten Feiertag, mit einem Passionsspiel in der Karwoche. Wichtig ist, nicht beim Thema ‚Unzufriedenheit‘ oder ‚Gleichgültigkeit‘ bei sich selbst und in den Gemeinden anzusetzen. Wichtig ist, bei dem anzufangen, dass die Gemeinde aufbaut wird – und nicht sich selbst aufbaut.

Dazu gehört auch die Akzeptanz in der Gemeinde, dass Gemeindeglieder theologisch denken und reden, ohne dass sie theologische Begrifflichkeit verwenden, wenn sie ‚anders‘ theologisch reden, akzeptieren dies Kerngemeinde und Hauptamtliche oft nicht.

Damit bin ich beim

4. Kraft erbitten: sehen, was an geistlicher Kraft wirkt

Es ist eine besondere Kunst der Gemeindeleitung, die Charismen und Gaben in der Gemeinde entdecken und ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Es ist eine besondere Kunst der Gemeindeleitung, zu sehen und zu entdecken: Was wächst am Wegesrand? Wie gehen wir auf die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu, die in unseren evangelischen Schulen mit dem Glauben in Berührung kommen?

Wie fühlt sich eine Gemeinde verantwortlich, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die Hilfe brauchen?

Wie übernimmt eine Gemeinde ehrenamtliche Dienste in Einrichtungen der Diakonie, der Caritas, der freien Wohlfahrtspflege.

Wie lernt eine Gemeinde sehen, was Gott ihr an Gaben und Aufgaben vor die Füße legt?

Eine Erfahrung: ein Gemeindegemeinderat beschließt, ein Jahr „nur“ Gottesdienste zu feiern und das Gemeindehaus offen zu halten, gespannt, was dann passiert – nach einem Vierteljahr entwickelt sich Neues. Darin liegt die Erfahrung, dass Innovation nicht aus dem laufenden ‚Kernbetrieb‘ heraus erfolgen kann, eher an den Grenzen.

Wie gehen wir um mit der geistlichen Kraft, die diejenigen mitbringen, die dieses Jahr ordiniert werden? Ja, die Bilder der künftigen Stadt wirken, sie sind Vorbild für die Visionen, die sie gezeichnet haben. Sie werden auf dem Umschlag des gedruckten Bischofsberichts sein.

Da sehen wir den Baum in Form eines Kreuzes, die Gemeinde mit Christus verbunden. Diese Kirche trägt Früchte, verschiedene Arten von Früchten. Sie stehen für die Vielfalt der unterschiedlichen Gemeinden. Vögel können sich darin niederlassen, und auch wieder davon fliegen.

Da sehen wir Fußspuren verschiedener Größen und Farben. Sie gehen in die Mitte und an den Rand. Sie treten sich auch bewusst auf die Füße. Ein schönes Bild für die geschwisterliche Ermahnung!

Da sehen wir verschiedene Facetten: Ein Ohr, denn Kirche soll hören und zuhören, auf Gottes Wort und auf die Menschen. Da sehen wir einen Mund: Ja, wir brauchen Zuspruch und wir können Zuspruch geben. Da sehen wir eine grüne Hand: Sie steht für unser kirchliches Handeln und Gestalten, auch in der Gesellschaft, ein Handeln, das auffängt und trägt. Und, das zeigt das Herz, es soll mit Liebe geschehen und auf dem Weg bleibend, das zeigen die zwei Pilger. Wir sind auf dem Weg zu den Menschen, Kirche selbst ist auf dem Weg. Und da sehen wir ein gemeinsames Bild auf vier Kacheln. Wieder ein Baum, diesmal als Puzzle. Er zeigt: Die Teile sind verschieden zusammengesetzt. Jedes Teil ist wichtig. Wir

wachsen aneinander. Wir sind zugleich Früchte und tragen Frucht. Der dicke Stamm und Wurzeln stehen für die lange Geschichte und die Erfahrung: Gott lässt den Stamm wachsen. Auch dieser Baum kann Menschen Heimat bieten, die Vögel kommen zu den Nestern, Menschen fühlen sich in der Kirche beheimatet.

Und da sehen wir eine bunte Kirche, die die Welt und ihre eigene Mitte nicht aus dem Blick verliert.

Und da sehen wir die Kirche als Kraftzentrum. Christus als ihre Mitte strahlt aus. Verschiedene Menschen leben in ihr, auch mit ihren Mängeln und stärken sich gegenseitig. Die Güter der Welt werden miteinander geteilt und die Kirche sorgt für ihr Umfeld und sorgt für die Welt. Im Abendmahl erhält sie Lebensnotwendiges und den Vorgeschmack auf das große Fest. Der Regenbogen sagt, wir dürfen unter dieser Verheißung leben.

So viele schöne Bilder. So viel geistliche Kraft. So viel Raum für Trauer und Schmerz. So viel Umbauideen und -erprobungen. So viele Papiere und Kundgebungen, die wir dazu schon haben.

Liebe Synode, was braucht es, damit der notwendige Umbau getrost und zuversichtlich von vielen in ihre Herzen und Hände genommen wird?

In diesem Jahr werden es zehn Jahre, dass sich die Synodalen der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Landeskirche auf einer Begegnungstagung in Halle getroffen und den „Brief aus Halle“ geschrieben haben. „Kirche strahlt aus ...“ Wer von Ihnen dabei war, erinnert sich an diese vielen zuversichtlichen Sätze voll Mut zum Aufbruch. Wir sind mitten in diesem Aufbruch begriffen. Wir sind auf dem Weg. Wir sind in Gefahr, auf dem Weg müde zu werden. Gewiss brauchen wir Orte der Rast. Gewiss brauchen wir weitere Weggenossenschaft mit Gott und miteinander.

Und so möchte ich in meinen letzten Abschnitt darauf eingehen, wie wir den Umbau weiter angehen.

IV. Zehn Jahre Brief aus Halle – auf das Wie kommt es an

Es braucht keine weiteren Papiere. Es braucht vielmehr ein kräftiges „Ja“ auf allen Ebenen zum Umbau. Dafür braucht es den nötigen rechtlichen Rahmen bzw. Gestaltungsspielräume. Dafür braucht es in manchem einen stärkeren Rückbau, um freie Ressourcen für den Umbau zu haben. Es braucht die Unterstützung der mittleren und der landeskirchlichen Ebene. Es braucht Menschen, die sich gerne auf den Weg machen und etwas ausprobieren wollen. Es braucht Menschen, die sehen lernen, was da ist – an Schätzen, am Wegesrand, die nicht defizitorientiert auf Gemeinde und Welt schauen. Es kommt darauf an, die jeweils eigene Situation ernst zu nehmen. Der Austausch in den drei Runden hat es mir deutlich vor Augen geführt: Was an einem Ort und in einer Region gelingt und jetzt richtig ist, das kann am anderen Ort und Region und zu anderem Zeitpunkt falsch sein.

Es ist wichtig, dass wir die Verschiedenartigkeit unserer großen Landeskirche ernst nehmen.

Deshalb braucht es gerade kein Umbauprogramm oder einen zentralen Umbauplan oder weitere Papiere und Kundgebungen. Vielmehr braucht es Menschen, die vor Ort sehen lernen und mutig sind, mit dem, was da ist, zu bauen – und sich aufbauen zu lassen mit dem, was da ist. Und es braucht zwischen diesen Menschen den Austausch über die einzelnen Umbauerfahrungen. Es braucht wechselseitige Beratung. So wie die Schmalkaldischen Artikel Kirche verstehen, als wechselseitige Beratung – *mutuum colloquium*.

Und es braucht Menschen, die dabei begleiten. Es braucht Menschen, die dabei einen gewissen Überblick gewinnen,

Ideen und Erfahrungen weitervermitteln bzw. die Ideen und Erfahrungen über Gesprächs- und Austauschfäden miteinander verknüpfen, ja, für den Austausch sorgen. Es braucht Menschen, die sich in einer Umtauschwerkstatt treffen als Treffen von Multiplikatoren.

Unser Gemeindekongress war ein schönes Beispiel für solche Austauschforen.

Solche Begleiter und Verknüpfer, das können die Menschen aus den Visitationskommissionen sein, das sind die Menschen aus dem Gemeindedienst, den Akademien, unseren Diensten und Werken; das sind alle, die Leitungsverantwortung haben. Und, das ist als geistliche Leitungsaufgabe auf landeskirchlicher Ebene klassische regionalbischöfliche Aufgabe. Nicht zu sagen: macht es so oder so. Vielmehr: Räume zu Gespräch und Austausch öffnen, auf Durststrecken ermutigen, für das Rast und Kraft schöpfen mit besorgt sein. Darum besorgt sein, dass auch wir nah beieinander wohnen, so, wie Gott einst nah mitten unter uns wohnen wird.

Dietrich Mendt führt in dem schon genannten Aufsatz schön aus, wie in der Urchristenheit die Gemeinden ihre Ämter und Dienste je nach ihren Möglichkeiten und Bedarfen vor Ort entwickelt und gestaltet haben. Alle Schriften des Neuen Testaments sind Zeugnis dafür. Sie weisen uns den Weg, den wir gehen sollen.

Mit ihm teile ich den Eindruck: Es ist Zeit, dass wir an diese Freiheit anknüpfen und uns von zentralen und allgemeinen Vorgaben und Bildern verabschieden. Es ist Zeit, dass wir schenken bleiben. Nur eins ist dabei Not: dass Christus unser Haupt bleibt, dass sein Wort unseres Fußes Leuchte bleibt.

So klingen in Veränderungen und Verluste andere Klänge hinein, Klänge von Hoffnung und Zuversicht.

Ja, komm in unsre laute Stadt und stärke uns, die zukünftige zu suchen.

„Komm in unsre laute Stadt,
Herr, mit deines Schweigens Mitte,
dass, wer keinen Mut mehr hat,
sich von dir die Kraft erbitte
für den Weg durch Lärm und Streit
hin zu deiner Ewigkeit.“¹³

¹³ EG 428,3

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 13. April 2013

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Nummer 2 und Artikel 66 Absatz 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Bischofswahlgesetz – BischofswG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20. März 2010 (ABl. S. 83) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - „(1) Dem Bischofswahlausschuss gehören an:
 1. die Mitglieder des Landeskirchenrates,
 2. bei der Wahl des Landesbischofs
 - a) sechs weitere von der Landessynode zu Beginn ihrer Amtsperiode gewählte Synodale, die nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen,
 - b) je ein Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland,
 3. bei der Wahl der Regionalbischöfe die Superintendenten, die Präses der Kreissynoden sowie die Landessynodalen aus dem Bereich des Propstsprengels, für den der Regionalbischof gewählt werden soll.“
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„(2) Derjenige, dessen Nachfolger gewählt wird, ist von der Mitwirkung ausgeschlossen. Ebenfalls von der Mitwirkung ausgeschlossen ist, wer auf dem Wahlvorschlag der Findungsgruppe steht oder gestanden hat.“
 - c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
 2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „mindestens“ durch die Wörter „in der Regel“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
 - c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Präses gibt die Einberufung des Bischofswahlausschusses auf der vorherigen Tagung der Landessynode und im Amtsblatt bekannt. Er fordert die Mitglieder des Wahlausschusses auf, Personalvorschläge für die Aufstellung des Wahlvorschlags zu unterbreiten.“
 - d) In Absatz 4 werden die Wörter „Absatz 9“ durch die Wörter „Absatz 6“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Aufgabe und Arbeitsweise des Bischofswahlausschusses

- (1) Aufgabe des Bischofswahlausschusses ist es, geeignete Kandidaten für die Wahl des Landesbischofs zu finden und der Landessynode einen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Der Wahlvorschlag soll bis zu drei, in der Regel zwei Namen enthalten; er ist in alphabetischer Reihenfolge zu erstellen. Enthält der Wahlvorschlag nur einen Namen, bedarf dieser abweichend von § 4 Absatz 5 Satz 3 der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Bischofswahlausschusses. Insbesondere für den Fall, dass der bisherige Amtsinhaber nach Ablauf seiner Amtszeit zur Wiederwahl bereit ist, kann der Bischofswahlausschuss davon absehen, auf den Wahlvorschlag einen zweiten Namen zu setzen.
- (2) Zur Erarbeitung des Wahlvorschlags setzt der Bischofswahlausschuss eine Findungsgruppe ein. Das Nähere, insbesondere die Zusammensetzung der Findungsgruppe und das Verfahren zur Aufstellung des Wahlvorschlags, wird durch Verordnung des Landeskirchenrates geregelt.
- (3) Die Findungsgruppe erstattet dem Bischofswahlausschuss Bericht und legt den von ihr erarbeiteten Wahlvorschlag vor. Die in Aussicht genommenen Kandidaten stellen sich dem Bischofswahlausschuss vor.
- (4) Nach Vorstellung der Kandidaten beschließt der Bischofswahlausschuss über den Wahlvorschlag.
- (5) Der Bischofswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Wahlvorschläge bedürfen der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bischofswahlausschusses.
- (6) Die Sitzungen des Bischofswahlausschusses sind vertraulich.
- (7) Weitere Bestimmungen zur Arbeitsweise des Bischofswahlausschusses erlässt der Landeskirchenrat durch Verordnung.“
4. Dem § 5 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Bei der Wahl eines Regionalbischofs stellt sich jeder Kandidat nach der Bekanntgabe des Wahlvorschlags in einem Gottesdienst im Propstsprengel vor. Steht nur der bisherige Amtsinhaber zur Wiederwahl, findet Satz 1 keine Anwendung.“
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Landessynode“ die Wörter „auf geeignete Weise“ eingefügt.
 - b) In Absatz 4 werden die Wörter „gemäß § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode“ gestrichen.
6. § 8 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Steht in einem Wahlgang nur ein Kandidat zur Wahl und erreicht dieser auch im folgenden Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist die Wahl gescheitert.“
7. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben. Der bisherige Satz 3 wird zum neuen Absatz 3 und ihm wird die Absatzbezeichnung „(3)“ vorangestellt.
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Nach der Annahme der Wahl beruft der Landeskirchenrat den Landesbischof namens der Kirche in das Amt. Der Landeskirchenrat bestimmt auf Vorschlag des Landeskirchenamtes und in Abstimmung mit dem Kirchenkreis, in welcher Kirchengemeinde seines Dienstbereichs er Pfarrer mit Predigtantrag ist.“

Gremien und Personen abgestimmten Ausschreibungstext. Im Falle der Ausschreibung von Schulpfarrstellen oder Pfarrstellen im Bereich der Sonderseelsorge ist die jeweils zuständige Fachaufsicht einzubeziehen.

§ 35
Besetzungsverfahren

(1) Das Besetzungsverfahren richtet sich nach dem Besetzungsverfahren für die Pfarrstelle mit dem höheren Dienstumfang oder bei gleichem Dienstumfang nach dem Besetzungsverfahren für die ohne Befristung zu besetzende Pfarrstelle. Bei Verbindung von zwei befristeten Stellen mit gleichem Dienstumfang klären die für die Besetzung zuständigen Gremien und Personen gemeinsam, welches Besetzungsrecht anzuwenden ist.

(2) Vor Aufstellung des endgültigen Wahl- oder Besetzungsvorschlags hat das für die Wahl oder die Besetzung zuständige Gremium die Voten der für die Besetzung der anderen Pfarrstelle zuständigen Gremien und Personen einzuholen und bei seiner Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

(3) Die Entscheidung zur Besetzung der verbundenen Pfarrstelle trifft das nach Absatz 1 zuständige Gremium.“

10. Abschnitt 6 wird Abschnitt 7

11. Die §§ 33 und 34 werden die §§ 36 und 37

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 13. April 2012
(4441-02)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Steffen Herbst
Präses

**Erstes Kirchengesetz zur Änderung
des Besoldungsausführungsgesetzes**

Vom 13. April 2013

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Nummer 2, Artikel 80 Absatz 1 Nummer 6 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz zur Ausführung der Pfarrbesoldungsordnung und der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung (Besoldungsausführungsgesetz) vom 16. November 2008 (ABl. S. 311) wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird die Abschnittsbezeichnung „Abschnitt 1 Höhe der Bezüge“ eingefügt.
2. Nach § 4 werden folgende §§ 5 und 6 eingefügt:

„§ 5
Zulage bei vertretungsweise Wahrnehmung einer
herausgehobenen Funktion

Wird dem Pfarrer oder Kirchenbeamten vorübergehend vertre-

tungsweise eine höherwertige Tätigkeit übertragen, und wurde diese Tätigkeit mindestens zwei Monate ausgeübt, erhält er für die Dauer der Ausübung eine Zulage rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit.

§ 6
Besoldung bei Verleihung eines anderen Amtes oder
Übertragung einer anderen Stelle

Wird dem Pfarrer oder Kirchenbeamten aus dienstlichen Gründen vor Ablauf der Übertragung eines befristeten Leitungsamtes ein mit geringeren Bezügen verbundenes Amt übertragen, erhält er in Anwendung von § 19a Bundesbesoldungsgesetz beziehungsweise § 12 Absatz 5 Kirchenbeamtenbesoldungsordnung bis zum Ablauf der regulären Amtszeit das Grundgehalt, das ihm beim Verbleiben in dem bisherigen Amt zugestanden hätte. Satz 1 gilt entsprechend für Pfarrer in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit, deren Dienstverhältnis aus dienstlichen Gründen vorfristig endet.“

3. Nach § 6 werden folgende Abschnitte 2 bis 4 angefügt:

**„Abschnitt 2
Pfarrbesoldung**

§ 7
Amts- und Stellenzulagen
(zu § 7 Pfarrbesoldungsordnung)

(1) Der Landesbischof, die Regionalbischöfe und die Superintendenten als Träger eines leitenden geistlichen Amtes sowie der Leiter des Diakonischen Werkes erhalten für die Dauer der Wahrnehmung ihres Amtes eine ruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 und dem Endgrundgehalt aus der Besoldungsgruppe, der das Leitungsamt zugeordnet ist (Amtszulage).

(2) Pfarrern in herausgehobenen Funktionen kann für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 und dem Endgrundgehalt aus der Besoldungsgruppe, der die Funktion zugeordnet ist (Stellenzulage), gewährt werden.

(3) Die Höhe der Amts- und Stellenzulagen sowie die Ruhegehaltfähigkeit von Stellenzulagen regelt der Landeskirchenrat durch Verordnung. Stellenzulagen, die nach dieser Verordnung als ruhegehaltfähig bestimmt werden, gehören zu den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen, wenn die herausgehobene Funktion mindestens zehn Jahre lang wahrgenommen wurde.

**Abschnitt 3
Kirchenbeamtenbesoldung**

§ 8
Zuordnung der Ämter

Die Zuordnung der Ämter der Kirchenbeamten zu den Besoldungsgruppen richtet sich nach der Anlage.

§ 9
Dienstpostenbewertung

(1) Jeder Dienstposten, der mit einem Kirchenbeamten besetzt ist oder besetzt werden soll, ist nach sachgerechter Bewertung einem der in der Anlage zu § 8 aufgeführten Ämter zuzuordnen (Dienstpostenbewertung).

(2) Das Landeskirchenamt kann für einzelne Dienstposten oder Arten von Dienstposten regeln, nach welchem Verfahren eine Dienstpostenbewertung durchzuführen ist.

(3) Durch die Bewertung der Dienstposten und die Errich-

tung entsprechender Kirchenbeamtenstellen wird ein Anspruch des Stelleninhabers auf Verleihung eines Amtes mit höherem Endgrundgehalt nicht begründet.

Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10

Übergangsregelung bei Verringerung der Dienstbezüge aufgrund des Ersten Kirchengesetzes zur Änderung des Besoldungsausführungsgesetzes

(1) Verringern sich durch das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Besoldungsausführungsgesetzes vom 13. April 2013 die Dienstbezüge, weil Zulagen wegfallen oder geändert werden, wird eine Ausgleichszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der bisherigen und der neuen Zulage, bei Wegfall der Zulage in Höhe der bisherigen Zulage gewährt, soweit und solange die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der Zulage weiterhin erfüllt wären. Die Ausgleichszulage vermindert sich bei jeder Erhöhung der Dienstbezüge um den Erhöhungsbetrag.

(2) Verändern sich durch das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Besoldungsausführungsgesetzes vom 13. April 2013 die Dienstbezüge aufgrund veränderter Zuordnung zu Besoldungsgruppen und damit verbundener Veränderung von Amts- oder Stellenzulagen und verringern sich die Dienstbezüge dadurch insgesamt, wird eine Ausgleichszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Höhe der bisherigen und der neuen Dienstbezüge unter Einbeziehung der Zulagen gewährt, soweit und solange die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der Dienstbezüge weiterhin erfüllt wären. Die Ausgleichszulage vermindert sich bei jeder Erhöhung der Dienstbezüge um den Erhöhungsbetrag.

(3) Die Ausgleichszulagen sind ruhegehaltfähig, soweit sie ruhegehaltfähige Dienstbezüge ausgleichen.

§ 11

Übergangsregelung zum Führen der Amtsbezeichnungen

Kirchenbeamte, deren Amtsbezeichnung am 30. Juni 2013 von der in der Anlage zu § 8 Besoldungsausführungsgesetz genannten Amtsbezeichnung abweicht, führen diese Amtsbezeichnung weiter.

§ 12

Sprachregelung

Die in diesem Kirchengesetz verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 13. April 2013
(4532)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Steffen Herbst
Präses

Anlage zu § 8 Besoldungsausführungsgesetz

Vorbemerkungen

Die Amtsbezeichnungen sind in den Besoldungsgruppen nach der Buchstabenfolge geordnet. Kirchenbeamtinnen führen die Amtsbezeichnung in der weiblichen Form, soweit nur die männliche Form benannt ist.

I. Zuordnung der Ämter der Kirchenbeamten zur Besoldungsordnung A

1. Besoldungsgruppe A 9

Kircheninspektor

2. Besoldungsgruppe A 10

Kirchenoberinspektor

3. Besoldungsgruppe A 11

Kirchenamtman

Kirchenamtfrau

4. Besoldungsgruppe A 12

Kirchenamtsrat

5. Besoldungsgruppe A 13, gehobener Dienst

Kirchenoberamtsrat

6. Besoldungsgruppe A 13

Kirchenrat

– als theologischer Referent in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit

– als Referent, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 14

– als Referatsleiter, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 14, A 15 oder A 16

– als Leiter eines Kreiskirchenamtes, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 14 oder A 15

Kirchenbaurat

– als Referent, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 14

– als Referatsleiter, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 14, A 15 oder A 16

Kirchenforstrat

– als Referent, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 14

7. Besoldungsgruppe A 14

Kirchenrat

– als theologischer Referent in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit

– als theologischer Referatsleiter in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit

– als Referent, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13

– als Referatsleiter, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13, A 15 oder A 16

– als Leiter eines Kreiskirchenamtes, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 15

Kirchenbaurat

– als Referent, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13

– als Referatsleiter, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 15

Kirchenforstrat

– als Referent, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13

8. Besoldungsgruppe A 15

Kirchenrat

– als theologischer Referatsleiter in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit

– als Referatsleiter, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13, A 14 oder A 16

– als Leiter eines Kreiskirchenamtes, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 14

Kirchenbaurat
 – als Referatsleiter, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 14
 Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt¹
 Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Thüringen¹

9. Besoldungsgruppe A 16

Kirchenrat
 – als theologischer Referatsleiter in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit
 – als Referatsleiter, wenn nicht in der Besoldungsgruppe A 13, A 14 oder A 15

II. Zuordnung der Ämter der Kirchenbeamten zur Besoldungsordnung B

1. Besoldungsgruppe B 3

Oberkirchenrat
 – als Leiter eines Dezernates im Landeskirchenamt

2. Besoldungsgruppe B 4

Oberkirchenrat
 – als Stellvertreter des Präsidenten des Landeskirchenamtes

3. Besoldungsgruppe B 5

Präsident des Landeskirchenamtes

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD – ARGG-Diakonie-EKD)

Vom 15. März 2013

Gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz-Zustimmungsgesetz) vom 21. April 2012 (ABl. S. 147) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung über das Inkrafttreten des Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetzes der EKD vom 24. Januar 2013 (ABl. EKD S. 66) das Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zum 1. Februar 2013 in Kraft gesetzt hat.

Erfurt, den 15. März 2013
 (4701:0007)

Das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche
 in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
 Kirchenrat z. A.

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Evangelische Jugendbildungsstätte Rüstzeitheim Braunsdorf

Vom 4. März 2013

Das Kollegium des Landeskirchenamtes erlässt aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 und 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die folgende Ordnung:

§ 1

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Evangelische Jugendbildungsstätte Rüstzeitheim Braunsdorf

Die Ordnung für die Evangelische Jugendbildungsstätte Rüstzeitheim Braunsdorf vom 16. August 2010 (ABl. S. 295) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Erfurt, den 4. März 2013
 (5566-15:0003)

Das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche
 in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
 Präsidentin

Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung 2013/I

Gemäß § 6 Absatz 1 Pfarrbesoldungsordnung und § 6 Absatz 3 Kirchenbeamtenbesoldungsordnung erhalten die Anlagen zu diesen Gesetzen (zuletzt geändert mit Wirkung vom 1. Juli 2012, ABl. S. 225) aufgrund der linearen Anhebung der Bundesbesoldung um 1,2 Prozentpunkte gemäß Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2012/2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2013 folgende Fassung:

Erfurt, den 25. März 2013
 (4211)

Das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche
 in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
 Oberkirchenrat

¹ wenn nicht im Pfardienstverhältnis

Anlagen zur Pfarrbesoldungsordnung

(lt. Beschluss des Präsidiums der UEK vom 27.06.2012 ab 1. Januar 2013 gültig)

Bemessungssatz: 89 %

A. Pfarrbesoldung (Anlage zu § 6 Abs. 1 PfBesO)

I. Grundgehalt

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 13	3.324,58	3.490,04	3.654,52	3.819,96	3.933,84	4.048,68	4.162,54	4.274,47
A 14	3.419,00	3.632,13	3.846,24	4.059,38	4.206,33	4.354,27	4.501,23	4.649,16

II. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

1. Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1	111,36 Euro
2. Der Familienzuschlag erhöht sich	
a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je	95,21 Euro
b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende) um je	296,65 Euro

III. Allgemeine Zulagen (§§ 3, 7 Abs. 1 PfBesO)

ist eingearbeitet in das Grundgehalt 0,00 Euro

IV. Ephoralzulage (§§ 3, 7 Abs. 2 PfBesO)

Die Ephoralzulage beträgt 600,49 Euro

V. Stellen-, Amtszulagen nach § 1, 2 Kirchlicher Besoldungsordnung der ELKTh

Stellenzulage nach § 1 Nr. 1.1.4. (§ 1 Zulagenordnung der ELKTh)	187,35 Euro
Amtszulage nach § 2 Nr. 2.2. (§ 2 Zulagenordnung der ELKTh)	300,25 Euro

B. Vikarsbesoldung

Bemessungssatz: 95 %

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Grundbetrag beträgt

1.206,20 €

II. Familienzuschlag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

1. Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1

118,86 €

2. Der Familienzuschlag erhöht sich

a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je

101,63 €

b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende) um je

316,64 €

C. Überleitungstabelle für die Pfarrer entsprechend Besoldungsgruppen Bundesbesoldungsordnung A (Anlage zu § 20 Abs. 5 PfBesO)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)														
	Stufe 1	Überleitungsstufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungsstufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungsstufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungsstufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungsstufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungsstufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungsstufe zu Stufe 8	Stufe 8
A 13	3.324,58	3.474,46	3.490,04	3.624,35	3.654,52	3.774,23	3.819,96	3.873,50	3.933,84	3.973,73	4.048,68	4.073,98	4.162,54	4.174,22	4.274,47
A 14	3.419,00	3.612,67	3.632,13	3.806,34	3.846,24	4.001,00	4.059,38	4.131,42	4.206,33	4.259,88	4.354,27	4.390,28	4.501,23	4.519,73	4.649,16

Anlagen zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

(lt. Beschluss des Präsidiums der UEK vom 27.06.2012 ab 1. Januar 2013 gültig)

Bemessungssatz: 89 %

A. Kirchenbeamtenbesoldung der Besoldungsgruppen A (Anlage zu § 6 Abs. 3 KBBesO)

I. Grundgehalt

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.623,37	1.661,30	1.700,26	1.729,44	1.759,62	1.789,80	1.819,95	1.850,12
A 3	1.688,57	1.728,47	1.768,37	1.800,49	1.832,62	1.864,72	1.896,84	1.928,95
A 4	1.725,57	1.773,24	1.820,93	1.858,89	1.896,84	1.934,80	1.972,75	2.007,80
A 5	1.739,18	1.798,54	1.846,22	1.892,95	1.939,67	1.987,36	2.034,07	2.079,81
A 6	1.778,10	1.847,21	1.917,27	1.970,81	2.026,28	2.079,81	2.139,18	2.190,76
A 7	1.870,57	1.931,88	2.012,68	2.095,39	2.176,17	2.257,92	2.319,23	2.380,54
A 8	1.983,46	2.057,43	2.161,57	2.266,68	2.371,78	2.444,77	2.518,74	2.591,74
A 9	2.146,96	2.219,96	2.334,81	2.451,59	2.566,42	2.644,30	2.723,13	2.800,01
A 10	2.303,65	2.403,90	2.548,92	2.692,94	2.836,99	2.937,25	3.037,47	3.137,73
A 11	2.644,30	2.793,20	2.941,13	3.090,04	3.192,23	3.294,42	3.396,60	3.498,80
A 12	2.835,06	3.011,21	3.188,34	3.364,48	3.487,12	3.607,79	3.729,46	3.853,06
A 13	3.324,58	3.490,04	3.654,52	3.819,96	3.933,84	4.048,68	4.162,54	4.274,47
A 14	3.419,00	3.632,13	3.846,24	4.059,38	4.206,33	4.354,27	4.501,23	4.649,16
A 15	4.179,09	4.371,80	4.518,74	4.665,71	4.812,68	4.958,66	5.104,64	5.249,65
A 16	4.610,23	4.834,09	5.003,42	5.172,77	5.341,14	5.511,47	5.680,80	5.848,21

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um
es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um:

17,30 Euro;
7,55 Euro.

II. Kirchenbeamtenbesoldung der Besoldungsgruppen B

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)	5.249,65	6.098,32	6.457,44	6.833,11	7.264,26	7.674,00	8.069,12	8.482,75	8.995,65	10.588,85	11.000,52

III. Kirchenbeamtenbesoldung der Besoldungsgruppen W

Besoldungsgruppe	W 1	W 2	W 3
Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)	3.653,55	4.166,44	5.048,20

B. Überleitungstabelle für die Kirchenbeamten entsprechend der Besoldungsgruppen Bundesbesoldungsordnung A (Anlage zu § 22 Abs. 5 KBBesO)

Be- soldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)															
	Stufe 1	Überleitungs- stufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungs- stufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungs- stufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungs- stufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungs- stufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungs- stufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungs- stufe zu Stufe 8	Stufe 8	
A 2	1.623,37	ohne	1.661,30	ohne	1.700,26	ohne	1.729,44	1.736,26	1.759,62	1.774,22	1.789,80	1.811,19	1.819,95	ohne	1.850,12	
A 3	1.688,57	ohne	1.728,47	ohne	1.768,37	ohne	1.800,49	1.808,28	1.832,62	1.848,17	1.864,72	1.889,06	1.896,84	ohne	1.928,95	
A 4	1.725,57	ohne	1.773,24	ohne	1.820,93	ohne	1.858,89	1.866,69	1.896,84	1.914,36	1.934,80	1.961,08	1.972,75	ohne	2.007,80	
A 5	1.739,18	ohne	1.798,54	ohne	1.846,22	ohne	1.892,95	1.908,52	1.939,67	1.965,95	1.987,36	2.022,39	2.034,07	ohne	2.079,81	
A 6	1.778,10	1.829,70	1.847,21	1.881,27	1.917,27	1.932,86	1.970,81	1.984,44	2.026,28	2.036,01	2.079,81	2.087,58	2.139,18	ohne	2.190,76	
A 7	1.870,57	1.918,26	1.931,88	1.982,48	2.012,68	2.046,72	2.095,39	2.110,95	2.176,17	2.241,37	2.257,92	2.288,09	2.319,23	ohne	2.380,54	
A 8	1.983,46	2.037,96	2.057,43	2.121,67	2.161,57	2.204,39	2.266,68	2.288,09	2.371,78	2.426,29	2.444,77	2.481,76	2.518,74	ohne	2.591,74	
A 9	2.146,96	2.202,44	2.219,96	2.291,00	2.334,81	2.379,58	2.451,59	2.468,14	2.566,42	2.618,02	2.644,30	2.678,36	2.723,13	ohne	2.800,01	
A 10	2.303,65	2.380,54	2.403,90	2.494,41	2.548,92	2.607,32	2.692,94	2.721,18	2.836,99	2.909,99	2.937,25	2.986,87	3.037,47	ohne	3.137,73	
A 11	2.644,30	2.761,08	2.793,20	2.876,90	2.941,13	2.994,65	3.090,04	3.110,47	3.192,23	3.265,21	3.294,42	3.344,04	3.396,60	ohne	3.498,80	
A 12	2.835,06	2.973,25	3.011,21	3.112,43	3.188,34	3.251,59	3.364,48	3.390,78	3.487,12	3.574,71	3.607,79	3.668,14	3.729,46	ohne	3.853,06	
A 13	3.324,58	3.474,46	3.490,04	3.624,35	3.654,52	3.774,23	3.819,96	3.873,50	3.933,84	3.973,73	4.048,68	4.073,98	4.162,54	ohne	4.274,47	
A 14	3.419,00	3.612,67	3.632,13	3.806,34	3.846,24	4.001,00	4.059,38	4.131,42	4.206,33	4.259,88	4.354,27	4.390,28	4.501,23	ohne	4.649,16	
A 15	4.179,09	4.181,05	4.371,80	4.395,15	4.518,74	4.565,47	4.665,71	4.735,79	4.812,68	4.907,08	4.958,66	5.079,34	5.104,64	ohne	5.249,65	
A 16	4.610,23	4.612,18	4.834,09	4.859,39	5.003,42	5.056,95	5.172,77	5.254,52	5.341,14	5.453,06	5.511,47	5.650,62	5.680,80	ohne	5.848,21	

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10
 Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um 17,30 Euro;
 es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 7,55 Euro.

C. Familienzuschlag (Anlage zu § 13 Abs. 1 KBBesO)

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 14 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 14 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	106,03	201,25
übrige Besoldungsgruppen	111,36	206,57

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um: 95,21 Euro;
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um: 296,65 Euro

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 4,78 Euro,
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 23,89 Euro,
in der Besoldungsgruppe A 4 um je 19,11 Euro und
in der Besoldungsgruppe A 5 um je 14,33 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

D. Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG

– in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8: 93,83 Euro
– in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 99,62 Euro

E. Anwärtergrundbetrag (Anlage zu § 20 Abs. 3 KBBesO)

Bemessungssatz: 95 %

(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	836,53
A 5 bis A 8	953,79
A 9 bis A 11	1005,46
A 12	1.141,61
A 13	1.206,20

Familienzuschlag (Anlage zu § 20 Abs. 3 KBBesO)

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 14 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 14 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	113,18	214,81
übrige Besoldungsgruppen	118,86	220,50

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 101,63 Euro,
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um: 316,64 Euro

**Berichtigung der Bekanntmachung
der Errichtung eines Zweckverbandes zum
Betrieb eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes
durch die Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau,
Bad Salzungen-Dermbach, Hildburghausen-
Eisfeld, Meiningen, Rudolstadt-Saalfeld und
Sonneberg**

Vom 26. März 2013

Die Bekanntmachung der Errichtung eines Zweckverbandes zum Betrieb eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes durch die Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau, Bad Salzungen-Dermbach, Hildburghausen-Eisfeld, Meiningen, Rudolstadt-Saalfeld und Sonneberg vom 21. Januar 2013 (ABl. S. 79) ist wie folgt zu berichtigen:

Der Bekanntmachungstext lautet:

**Errichtung eines Zweckverbandes zum Betrieb eines
gemeinsamen Kreiskirchenamtes durch die Evangelisch-
Lutherischen Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau,
Bad Salzungen-Dermbach, Hildburghausen-Eisfeld,
Meiningen, Rudolstadt-Saalfeld und Sonneberg**

Auf Beschluss der Kreissynoden der Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau vom 10. März 2012, Bad Salzungen-Dermbach vom 20. April 2012, Hildburghausen-Eisfeld vom 5. November 2011, Meiningen vom 26. November 2011, Rudolstadt-Saalfeld vom 7. Dezember 2011 und Sonneberg vom 9. März 2012 wurde der Zweckverband „Evangelischer Kirchenkreisverband Meiningen“ zum Betrieb eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes errichtet.

Mit Beschluss der Kreissynoden der Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau vom 10. März 2012, Bad Salzungen-Dermbach vom 20. April 2012, Hildburghausen-Eisfeld vom 10. März 2012, Meiningen vom 24. März 2012, Rudolstadt-Saalfeld vom 5. Dezember 2012 und Sonneberg vom 9. März 2012 stimmten diese der Satzung des Zweckverbandes zu.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat am 21. Januar 2013 die Satzung des Zweckverbandes genehmigt.

Gemäß § 7 Absatz 4 KZVG entsteht der Zweckverband mit Bekanntmachung der Satzung im kirchlichen Amtsblatt.

Nachstehend wird die Satzung in der genehmigten Fassung veröffentlicht.

Erfurt, den 26. März 2013
(1435)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Stefan Große
Oberkirchenrat

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Unterloquitz, Döhlen, Laasen, Oberloquitz
und Reichenbach zur
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Unterloquitz-Oberloquitz
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Rudolstadt-Saalfeld**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld am 13. Juni 2012 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Unterloquitz, Döhlen, Laasen, Oberloquitz und Reichenbach schließen sich durch Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Unterloquitz-Oberloquitz“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. Februar 2013 genehmigt.

Erfurt, den 26. März 2013
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
Zusammenschluss der Evangelischen
Kirchengemeinden
Aken, Micheln und Chörau zum
Evangelischen Kirchengemeindeverband Aken
Evangelischer Kirchenkreis Egeln**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Egeln am 18. Ok-

tober 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Aken, Micheln und Chörau schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Aken“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. Februar 2013 genehmigt.

Erfurt, den 26. März 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Kirchhasel, Neusitz, Etzelbach, Catharinau, Kolkwitz und Oberhasel zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde- verband Kirchhasel-Neusitz Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld am 16. Mai 2012 und 13. Februar 2013 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Kirchhasel, Neusitz, Etzelbach, Catharinau, Kolkwitz und Oberhasel schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 19. Februar 2013 genehmigt.

Erfurt, den 26. März 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

Berichtigung

Heimgerufen wurde:

Superintendent i. R. Albrecht Christoph Heimbert Steinwachs, geboren am 21. Dezember 1934, zuletzt in Lutherstadt Wittenberg, verstorben am 28. Dezember 2012 in Lutherstadt Wittenberg

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. **Referentin/Referent für Partnerschaftsarbeit/ökumenisches Lernen im Landeskirchenamt der EKM**
2. **Superintendentenstelle des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld**
3. **Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Halle-Saalkreis**
4. **Pfarrstelle Allstedt/Wolferstedt**
5. **Pfarrstelle Apolda I**
6. **Pfarrstelle Bad Tennstedt**
7. **Pfarrstelle Bischleben**
8. **Pfarrstelle Frauenwald- Stützerbach mit zusätzliche Beauftragungen im Kirchenkreis**

- 9. Pfarrstelle: Kaltennordheim/Rhön**
10. Pfarrstelle Kaltensundheim/Rhön
11. Pfarrstelle Sonneberg III
**12. Stelle für eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen
 ordinierten Gemeindepädagogen im Kirchenkreis
 Jena**

Zu 1.:**Referentin/Referent für Partnerschaftsarbeit/ökumenisches Lernen im Landeskirchenamt der EKM**

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland ist die Stelle einer Referentin/eines Referenten für Partnerschaftsarbeit/ökumenisches Lernen (voller Dienstauftrag) zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren neu zu besetzen. Die Stelle ist in das Dezernat Gemeinde, Referat Ökumene/Diakonie/Seelsorge integriert. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) verfügt in Aufnahme der Tradition ihrer ehemaligen Teilkirchen über ein vielfältiges Erbe der Beziehungen zu ihren Partnerkirchen. Ökumenisches Lernen und Weltverantwortung vollziehen sich sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch in Gemeinde- und Partnerschaftsgruppen. In Zusammenarbeit mit dem Team des Referats, der Landesbischöfin und dem Bischofskonvent, dem Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum und dem Leipziger Missionswerk gilt es die Partnerschaftsarbeit der EKM im ökumenischen Kontext weiterzuentwickeln und für die Vernetzung der Beteiligten zu sorgen.

Arbeitsaufgaben:

- Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen der Partnerschaftsarbeit der EKM
- Aufnahme aktueller theologischer, ökumenischer und gesellschaftlicher Diskussionen und deren Verarbeitung für die Partnerschaftsarbeit und das ökumenische Lernen
- Pflege der Kontakte zu den Partnerkirchen
- Beratung und Unterstützung der Landesbischöfin und der Regionalbischöfe sowie von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden bei der Entwicklung und Durchführung von Partnerschaftsprojekten
- Planung, Vorbereitung und Nachbereitung von ökumenischen Reisen
- Organisation und Begleitung von Besuchen ökumenischer Gäste der EKM vor allem aus den Partnerkirchen der EKM
- Entwicklung und Durchführung von Projekten in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen der EKM

Ausbildungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene theologische Ausbildung (1. und 2. Examen) oder abgeschlossenes Hochschulstudium in Sozial- bzw. Gesellschaftswissenschaften mit nachgewiesener Kenntnis theologischer Grundlagen des kirchlichen Dienstes.

Erwartet werden Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit, Kompetenzen auf dem Gebiet des ökumenischen Lernens, Erfahrungen im Projektmanagement, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Kenntnisse in Russisch oder Polnisch/Slowakisch sind hilfreich.

Persönliche Voraussetzungen:

- Sie haben fundierte Kenntnisse in ökumenischer Theologie, ihren Traditionen, dem ökumenischen Lernen auch im Kontext interreligiöser und globaler Fragen.
- Sie nehmen vielfältige Reisedienste gern wahr.
- Sie haben Interesse an ökumenischer Theologie, ihren Traditionen und dem ökumenischen Lernen auch im Kontext interreligiöser und globaler Fragen.

- Sie können zielorientiert und selbstständig arbeiten.
- Sie haben einen kooperativen Arbeitsstil.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent, Dienstsitz ist Magdeburg; bei strukturellen Veränderungen ist eine Verlegung des Dienstsitzes möglich.

Die Besoldung/Vergütung richtet sich nach dem kirchlichen Dienst- bzw. Arbeitsrecht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen spätestens bis zum 30. Juni 2013 an das Landeskirchenamt der EKM, OKR Christian Fuhrmann, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

Rückfragen richten Sie bitte an Kirchenrätin Barbara Killat, Tel.: 0361 51800331

Zu 2.:**Besetzung der Stelle der Superintendentin/des Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld (Propstei Meiningen-Suhl), verbunden mit einem Dienstauftrag (25 Prozent) in der Kirchengemeinde Hildburghausen**

Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl

Dienstsitz: Hildburghausen

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 20 000

Dienstbeginn: baldmöglichst

Zwischen dem Rennsteig (Masserberg) und dem Heldburger Unterland, zwischen Themar und Eisfeld im Süden Thüringens, erstreckt sich der Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld. Der Dienstsitz befindet sich in der ehemaligen Residenz- und heutigen Kreisstadt Hildburghausen (12 000 Einwohner). Die Superintendentenstelle umfasst 75 Prozent und ist verbunden mit einem Dienstauftrag von 25 Prozent in der Kirchengemeinde Hildburghausen.

Der Kirchenkreis liegt in einem ländlich geprägten Landkreis mit überwiegend evangelischer Bevölkerung (42 Prozent) und teilweise volkswirtschaftlichem Charakter. Der Kirchenkreis umfasst knapp 20 000 Gemeindeglieder in 60 Kirchengemeinden mit 20 Pfarrstellen (einschließlich Sonderseelsorge). Es gibt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst, 14 Lektorinnen und Lektoren, 4 Mitarbeiterinnen in der Verwaltung von Kirchengemeinden und Kirchenkreis, 2 hauptamtliche Küster. Die Kreisdiakoniestelle arbeitet in Verantwortung des Kirchenkreises, die „Hildburghäuser Tafel“ in diakonischer Trägerschaft.

Im Kirchenkreis existieren Partnerschaften zu Gemeinden in der Slowakei, der Ukraine, zum Dekanat Rügheim (Bayern) und zum Dekanat Brackenheim (Württemberg).

Von der institutionellen Diakonie werden vielfältige Verbindungen zu den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis gesucht. Die Superintendentin/der Superintendent ist Mitglied im Verwaltungsrat des Diakoniewerkes Sonneberg-Hildburghausen-Eisfeld e.V.

Die Kirchengemeinde Hildburghausen hat rund 2 000 Gemeindeglieder. Zu ihr gehören zwei Kirchen, ein Gemeindehaus und ein evangelischer Kindergarten. Gemeinsam mit dem geschäftsführenden Pfarrer und einem aktiven Gemeindegliederkirchenrat gestaltet die Superintendentin/der Superintendent das kirchliche Leben mit (Predigtturnus, Kasualien, Dienstbe-

ratungen, Seelsorge, Bibelkreis, Kirchenmusik usw.). In der Kirchengemeinde Hildburghausen arbeiten eine Diakonin in der gemeindepädagogischen Arbeit und ein Kirchenmusiker mit. Die Verwaltungsarbeit in Kirchenkreis und Kirchengemeinde wird von einem zuverlässigen Mitarbeiterteam erledigt. Die Buchungs- und Kassenstelle für den Kirchenkreis arbeitet in Eisfeld, das Kreiskirchenamt ist in Meiningen. Gute Kontakte bestehen zu den ACK-Kirchen vor Ort und zu einem ökumenischen Hospizdienst.

Erwartungen:

Für das Amt der Superintendentin/des Superintendenten wünscht sich die Kreissynode eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit breiter Gemeindeerfahrung und kommunikativ-seelsorgerlicher Ausstrahlung, mit theologischer Leitungskompetenz, mit Wertschätzung für die Kirchenmusik, die Arbeit mit Kindern, das Ehrenamt und die lokalen Kirchentraditionen. Wichtig sind Organisationstalent, Delegationsfähigkeit und Klarheit in der Kooperation, Kreativität in Entscheidungsprozessen und Konfliktlösungen, Integrations- und Durchsetzungsfähigkeit. Die Kirchengemeinden schätzen die Nähe und Präsenz ihres Superintendenten vor Ort. Sie/Er soll die Probleme der Region wahrnehmen und Lösungsimpulse geben. Einsatzfreudige Mitarbeiter und derzeit eine Stellvertreterin stehen ihr/ihm gerne zur Seite.

Wohnung:

Der Amts- und Wohnsitz ist ein saniertes historisches Haus in zentraler Lage der Kreisstadt Hildburghausen. Im Untergeschoss befinden sich die Amträume des Kirchenkreises und des Pfarramtes (vier Räume). Die Wohnräume (fünf 1/2 Zimmer einschl. Dienstzimmer, Küche, Bad, Gäste-WC mit insgesamt 154 m²) sind im Obergeschoss des Gebäudes. Das Wohnzimmer ist mit Kamin ausgestattet. Zum Grundstück gehört eine Garage, eine Terrasse und ein kleiner Garten. Alle Schularten einschließlich einer Sonder- und Förderschule sind am Ort vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- OKR Michael Lehmann, Landeskirchenamt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800 400, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de
- Präses Olaf Ruck, Friedensstraße 65, 98660 St. Bernhard, Tel.: 036873 20883, E-Mail: olaf.ruck@gmx.de

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2013 zu richten an das Landeskirchenamt der EKM, Dezernat P Personal, z. Hd. OKR Michael Lehmann, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Zu 3.:

Kreisfarrstelle im Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Kirchenkreis: Halle/Saale

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstbeginn: 1. August 2013 (befristet für sechs Jahre)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Einsatz erfolgt vorrangig im Religionsunterricht in den Schulformen Grundschule und Gymnasium.

Zu den Aufgabengebieten zählen neben der Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht:

- Impulse für das geistliche Leben im Schulalltag durch Schulandachten und -gottesdienste;
- Projektbezogene Kontakte in die Gemeinden des Kirchenkreises;
- Wahrnehmung eines Predigtauftrags.

Erwartungen an die Bewerberinnen und Bewerber:

- Pädagogische und ggf. seelsorgerliche Qualifikation (Schulseelsorge)
- Interesse an der Verbindung gemeindlicher und schulischer Bildungsarbeit
- Führerschein und eigenes Fahrzeug.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Schulbeauftragter Pfarrer Sören Brenner, E-Mail: sb.halle@ekmd.de, Tel.: 0345 2036676
- Superintendent Hans-Jürgen Kant, E-Mail: Superintendentur-Halle-Saalkreis@ekmd.de, Tel.: 0345 2021533

Zu 4.:

Pfarrstelle Allstedt/Wolferstedt

Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen

Propstsprengel: Erfurt-Eisenach

Gemeindegliederzahl: 1 100

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstsitz: Allstedt

Dienstwohnung: Erstbezug nach Komplettsanierung im Pfarrhaus in Allstedt

Dienstbeginn: September 2013

Wahlrecht: durch die Kirchengemeinde

Sie wollen sich verändern?

Sie suchen eine neue Pfarrstelle mit den Vorzügen eines bereits nach der Strukturreform geordneten Pfarramtes?

Sie sind interessiert an der Arbeit im säkularisierten Umfeld einer Kleinstadt mit zugehörigen ländlichen Gemeinden (elf Orte, die den Bezug zueinander gefunden haben und darum wissen, dass nicht alles überall möglich ist)?

Sie wollen Kirche und Gemeinde lebensnah und zeitgemäß gestalten? Ihnen liegt an einer gemeinde- und situationsbezogenen Verkündigung, die Menschen auch über Kirchengrenzen hinaus anspricht?

Sie haben Lust auf die Zusammenarbeit in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen zu arbeiten und schätzen motivierte Gemeinden und Ehrenamtliche als Partner und nicht nur als Helfer?

Ihnen liegt an einem gut strukturierten Arbeitsumfeld und einem einladenden Charakter kirchlicher Orte ebenso wie uns?

Sie freuen sich auf ein großzügiges, neu renoviertes und energieeffizientes Pfarrhaus mit kinderfreundlichem Umfeld?

Sie wollen mit uns Kirche in unserer Region leben und durch ihre Person und Ideen bereichern?

Dann lernen Sie uns kennen!

Wir freuen uns als Gemeinden auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der mit uns gemeinsam neu aufbrechen und eine lebendige Kirche in unserer Region bauen will. Gemeinsam wollen wir neue Wege gehen und der Pfarrerin/dem Pfarrer die Aufgabe ermöglichen, eine junge Gemeinde aufzubauen.

Erwartungen:

Trotz des Wegzuges unseres langjährig vor Ort wirkenden Pfarrers, der, nachdem er den Zusammenschluss der einzelnen Gemeinden auf den Weg gebracht hat, zurück in seine Heimat geht, herrscht im Pfarrbereich Aufbruchsstimmung. Engagierte junge Gemeindeglieder wollen sich auf den Weg machen mit dem Ziel, die Gemeinde weiter aufzubauen.

Wir suchen daher eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der:

- offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt bzw. sie darin bestärkt
- mit Freude und Kreativität alternative, lebendige und traditionelle Gottesdienste mit uns feiert

- die Gemeindekirchenräte bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Gemeinde unterstützt und inspiriert
- sich für die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert
- Aufbauarbeit in der noch weitgehend unbeachteten Zielgruppe der „Jungen Erwachsenen“ leistet und sie in das kirchliche Leben integriert
- und mit uns langfristig den Weg des Zusammenwachsens im noch recht neuen Pfarrbereich Allstedt-Wolferstedt geht

Wir wünschen uns natürlich auch, dass sie/er

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und mit dem Gemeindekirchenrat pflegt, sowie die ehrenamtliche Arbeit stärkt und ausbaut
- mit ihrer/seiner seelsorgerischen Arbeit mitten in der Gemeinde steht
- die gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde fortführt

Struktur der Gemeinde:

Der Kirchengemeindeverband Wolferstedt und die Kirchengemeinden Allstedt bilden die Exklave des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen. Zur Kirchengemeinde Allstedt haben sich die ehemals selbständigen Kirchengemeinden Allstedt, Niederröblingen, Mönchpffiffel, Heygendorf, Kalbsrieth und Landgrafroda zusammengeschlossen. Zum Kirchengemeindeverband Wolferstedt gehören die Kirchengemeinden Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Winkel und Wolferstedt. Die Pfarrstelle verfügt über einen akzeptierten, geregelten Gottesdienstplan, der dem Pfarrstelleninhaber trotz der elf Predigtstellen Luft zum Atmen gibt. In der gottesdienstlichen Hauptkirche in Allstedt, unmittelbar am Dienstsitz gelegen, finden wöchentliche Gottesdienste statt. In den anderen Kirchen wird im regelmäßigen Rhythmus (einmal monatlich) Gottesdienst gefeiert. Unterstützt wird die Gemeinde bei den Gottesdiensten durch einen Prädikanten, der einen Sonntag im Monat übernimmt, sowie mehrere ausgebildete Lektoren, die gerne bereit sind, Gottesdienste zu halten.

Von den zwölf Kirchen innerhalb des Pfarramtes sind sechs Kirchen grundsaniert. Vier Kirchen sind in gutem Zustand (hier auch die Stadtkirche Allstedt), wobei laufende Arbeiten erledigt werden müssen. Eine Kirche ist in brauchbarem Zustand und eine Kirche steht als gesicherte Ruine. Ein Förderverein organisiert hierfür Mittel und Arbeit. Außer in Mönchpffiffel stehen in jedem Ort Gemeinderäume für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung. Weiterhin gehören zum Pfarrbereich zwei Friedhöfe, die in gutem Zustand sind, sowie neben dem Dienstsitzpfarrhaus fünf weitere Pfarrhäuser, die vermietet sind. Die örtlichen Gemeindekirchenräte kümmern sich um alle äußerlichen Gegebenheiten.

Die kirchenmusikalische Arbeit wird von unserem hauptamtlichen B-Kantor gestaltet. Es gibt zwei Kirchenchöre, einen Kammerchor und Projekte im Bereich der jugendmusikalischen Arbeit. Unsere Gemeinden haben regelmäßige Feste und weitere Gemeindeveranstaltungen, die von vorhandenen örtlichen Teams mit vorbereitet werden. Einige Gemeindekirchenräte arbeiten auch aktiv mit in Gruppen, in der Kinder- und Jugend- sowie Konfirmandenarbeit, Seniorenkreisen, als Besuchsdienstler, im Redaktionskreis usw.

Kasualien	2010	2011	2012
Taufen	7	7	10
Konfirmationen	3	1	11
Trauungen	2	2	1
Bestattungen	27	21	20

Der Dienstsitz der Gemeinde befindet sich in Allstedt, einer

Stadt am landschaftlich lieblichen Ostrand der Goldenen Aue, mit eigenem Autobahnanschluss an die A 38 in Nachbarschaft zum Autobahndreieck Südharz (A 38-A 71). So fährt man mit dem Auto in 35 Minuten nach Halle/Saale, in 25 Minuten nach Nordhausen, in 70 Minuten nach Göttingen und in ca. 40 Minuten nach Erfurt. Die Kreisstadt Sangerhausen ist zwölf Kilometer entfernt. Allstedt ist Grundzentrum. Kitas, Grund- und Sekundarschule sind im Ort vorhanden, das nächste Gymnasium befindet sich in Sangerhausen.

In Allstedt befinden sich mehrere Arztpraxen, eine Apotheke, mehrere Supermärkte und kleinere Geschäfte, zwei Bankfilialen und ein Sommerbad. Das Pfarrhaus in Allstedt, das 1912 erbaut wurde, ist gerade grundlegend renoviert und in Bezug auf Energieeffizienz restauriert worden. Es ist modern ausgestattet und befindet sich in einem ausgezeichneten Zustand.

In Parterre befindet sich das Gemeindebüro, sowie ein kleiner und ein großer Gemeinderaum mit angeschlossener moderner Küche und zwei Toiletten.

Zur Pfarrwohnung (ca. 155 m²), die sich über zwei Etagen erstreckt, gehören drei Zimmer, Küche und Bad in der ersten Etage, sowie ein großer Wohnraum mit Kochnische, ein Zimmer und separates Bad im Dachgeschoss. Das gesamte Haus ist unterkellert. Zum Haus gehören ein kleiner, feiner, pflegeleichter Garten (ca. 150 m²) und eine Garage.

Weiter Auskünfte erteilen:

- Superintendent Kristóf Bálint, Bad Frankenhausen, Tel.: 034671 62614
- Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Allstedt Andreas Krieg, Tel.: 034652 12812
- Vorsitzende des Kirchengemeindeverbandes Wolferstedt Annekathrin Nazareth, Tel.: 034652 67575

Zu 5:

Pfarrstelle Apolda I

Kirchenkreis: Apolda- Buttstädt

Prostspengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindegliederzahl: 1 800

Dienstsitz: Apolda

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Kreisstadt Apolda mit ihren ca. 23.000 Einwohnern ist der größte Ort der Region und liegt verkehrstechnisch günstig zwischen Weimar und Jena. Alle Schulformen, ein modernes Krankenhaus und weitere medizinische Einrichtungen, sowie kulturelle Stätten wie das Kunsthaus und Glockenmuseum sind vorhanden.

Im Pfarramtsbezirk Apolda zu dem ab 1. Januar 2014 neben der Kirchengemeinde Apolda die Kirchengemeinde Kapellendorf und der Kirchengemeindeverband Schöten gehören, leben ca. 4 000 Gemeindeglieder. Der Pfarramtsbezirk Apolda verfügt über 3 volle Pfarrstellen.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle umfasst den Sprengel Apolda I mit ca. 1 800 Gemeindegliedern.

Mitarbeitende:

Im Pfarramtsbezirk Apolda sind zwei weitere Pfarrer mit 100-prozentiger Anstellung, eine Gemeindepädagogin, ein A-Kantor, ein Jugendwart, ein Küster/Hausmeister und eine Sachbearbeiterin tätig. Viele Ehrenamtliche arbeiten bei den vielfältigen Aufgaben mit. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter arbeiten auch mit den umliegenden Kirchspielen zusammen.

Gemeindeleben:

- wöchentliche Gottesdienste am Sonntag im Pfarramtsbe-

- reich Apolda in der Stadt Apolda in der Martins- bzw. Lutherkirche und in der Kapelle des Carolinenheims
- monatliche Gottesdienste in den zum Pfarramtsbereich gehörenden Dörfern sowie in den Altersheimen
 - Gruppen und Kreise (zum Teil ehrenamtlich geleitet)
 - drei Seniorenkreise (Apolda, Kapellendorf und Schöten)
 - zwei Frauenkreise (Apolda, Kapellendorf)
 - Männerkreis
 - Erwachsenenkreis
 - Junge Gemeinde
 - mehrere Christenlehregruppen
 - Grüne Damen
 - Blaues Kreuz
 - Bastelkreis
 - Kirchenmusikalische Gruppen (Chor, Jugendchor, Kinderchor, Posaunenchor, Streichorchester)
 - Ev. Grundschule
 - Kulturkirche mit Veranstaltungsreihe „Offene Lutherkirche“

Die Gemeinde ist Träger der Diakonie Sozialstation Apolda-Buttstädt und der Apoldaer Tafel.

Weitere Informationen: www.kirche-apolda.de

Aufgaben:

Die Stelle beinhaltet:

- regelmäßige Gottesdienste im ganzen Pfarramtsbereich mit Schwerpunkt Stadt Apolda
- Verantwortlichkeit für einen Seelsorgebezirk mit ca. 1800 Gemeindegliedern in der Stadt Apolda
- Gemeindeaufbau, Gemeindeförderung und Zusammenarbeit mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Pfarramtsbereich Apolda
- Begleitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Gemeindepädagogin und Jugendwart
- Zentrale Konfirmandenarbeit für Kirchengemeinde Apolda, Kirchengemeinde Kapellendorf und Kirchengemeindeverband Schöten
- Verantwortung und theologische Begleitung für einen Teil der Gemeindeglieder in Abstimmung und in Kooperation mit den anderen Pfarrern im Pfarramtsbereich
- Begleitung der Veranstaltungen im Rahmen der „Offenen Lutherkirche“
- Begleitung des Fördervereins Lutherkirche
- Vertretung der Kirchengemeinde in Gremien
- Ausbau von Verbindungen zu öffentlichen Einrichtungen, Betrieben und Förderern der Kirchengemeinde
- Die Erteilung von bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht gehört zum Dienstauftrag.

Amtshandlungen (Stadt Apolda)

Amtshandlungen	2009	2010	2011	2012
Taufen	16	26	27	14
Konfirmationen	8	8	9	11
Trauungen	6	7	6	6
Bestattungen	41	57	39	50

Erwartungen an die Bewerberin/den Bewerber:

Durch die veränderte Pfarrstellensituation in der Region ergeben sich besondere Herausforderungen, weil die Zusammenarbeit der nunmehr drei Apoldaer Pfarrer neu strukturiert und gestaltet werden muss. Es wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet, dass sie/er dieses Konzept aktiv unterstützt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der Bewährtes weiterführt und Impulse für Neues geben kann.

Es wird eine lebendige, lebensnahe Verkündigung erwartet. Obwohl die Geschäftsführung mit der Stelle nicht verbunden ist, wird aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten Organisationskompetenz und die Übernahme von Leitungsverantwortung erwartet. In einer Stadt wie Apolda sollte die Pfarrerin/der Pfarrer als Gesprächspartner/in für verschiedenste Menschen und ihre Probleme ansprechbar sein.

Wünschenswerte Eigenschaften sind:

- Freude an der Begleitung und Förderung Ehrenamtlicher
- Teamfähigkeit
- Interesse an enger Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrern im Pfarramtsbezirk
- Kreativität
- Organisationstalent
- Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Kommunikations- u. Informationstechniken
- Freude am Kontakt zu Menschen in zum Teil kirchenfernen Umfeld
- Freude an Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fähigkeit zum Knüpfen von Netzwerken
- Offenheit für Zusammenarbeit in der Region
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit insbes. Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde, der landeskirchlichen Gemeinschaft und der Baptistengemeinde
- Offenheit für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Apolda
- Offenheit für die Jugendarbeit

Gebäude:

- sanierte Martinskirche
- in Sanierung befindliche Lutherkirche
- sanierte Kirche in Oberroßla
- Gemeindehaus mit vielfältigen räumlichen Möglichkeiten
- Pfarrhaus Apolda, das in 2 Etagen von der Diakoniekreisstelle genutzt wird
- Verwaltungsgebäude mit zwei Wohnungen

Dienstwohnung:

Bei Bedarf unterstützt die Kirchengemeinde Apolda die Suche nach einer Wohnung in Apolda.

Weitere Informationen erteilen:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Lessingstr. 32, 99510 Apolda, Telefon: 03644 651624, E-Mail: buero@suptur-apolda.de
- geschäftsführender Pfarrer Thomas Robsch, Am Bäckerberg 1, 99510 Kapellendorf, Tel.: 036425 22352, E-Mail: pfarramt@kirchspiel-kapellendorf.de
- Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Gerburg Unger, Gabelsberger Str. 13, 99510 Apolda, Tel.: 03644 558720, E-Mail: gerburg.unger@gmx.de, www.kirche-apolda.de

Zu 6.:

Pfarrstelle Bad Tennstedt

Kirchenkreis: Mühlhausen
Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstort: Bad Tennstedt
Dienstwohnung: vorhanden
Gemeindeglieder: 1 454
Predigtstätten: 7
Dienstbeginn: 1. Februar 2014
Besetzung: durch die Kirchengemeinde

Bad Tennstedt ist eine kleine Kurstadt mit Geschichte. Die Landeshaupt Erfurt ist in ca. 30 Minuten mit dem Auto zu erreichen. Kindergarten, Grund- und Regelschule, Zahn- und

Arztpraxis sowie eine Rehabilitationsklinik befinden sich in Bad Tennstedt. Der Pfarrbereich ist in zwei Kirchspielen zusammengefasst, zu denen neben Bad Tennstedt die Kirchengemeinden Ballhausen, Kutzleben, Lützensömmern, Haussömmern, Hornsömmern und Mittelsömmern gehören. Alle Orte sind von ländlichen Traditionen geprägt.

Die Gebäude und Kirchen sind größtenteils in einem guten baulichen Zustand. Die renovierte Pfarrdienstwohnung befindet sich im Obergeschoss des grundsanierten Pfarrhauses in Bad Tennstedt. Die Wohnung umfasst ca. 130 m² und hat sechs Zimmer, eine Küche, ein Bad, ein Flur.

Der Pfarrbereich gehört zur Region Bad Langensalza West. Seit einigen Jahren arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche in einem Regionalteam zusammen. Diese Planungs- und Leitungsgruppe weiß sich verantwortlich für geistliches Gemeindegewachstum, für das Vernetzen der einzelnen Kirchengemeinden und das Zusammenwachsen der Kirchengemeinden in der Region.

Die Zusammenarbeit zwischen den Hauptamtlichen (zwei Pfarrerrinnen in Stellenteilung, ein ordiniertes Gemeindepädagoge und zwei Gemeindepädagoginnen in der Arbeit mit Kindern, Familie und Jugend) und Ehrenamtlichen ist ein wichtiger Schwerpunkt des regionalen Konzeptes. Engagierte Gemeindeglieder bemühen sich um ein lebendiges Gemeindeleben mit einer Aktionsgruppe für Fairen Handel, einen Posaunenchor in Bad Tennstedt und dem kleinen Chor der Monday-Singers.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der an der Weiterentwicklung des regionalen Konzeptes interessiert ist und sich mit auf den Weg nach neuen Gestaltungsformen gemeindlichen Lebens im ländlichen Raum macht, und dabei Wert legt auf:

- Teamarbeit
- Vernetzung
- Seelsorge und Beziehungsarbeit
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- geistliche Impulse
- Orientierung an neuen sinnvollen Gemeindeaufbaumodellen

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Hochzeiten	Bestattungen
2010	14	7	6	15
2011	14	13	2	21
2012	7	6	2	24

Weitere Auskünfte erteilt:

Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 812901, Fax: 0 3601 816944, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu 7.:

Pfarrstelle Bischleben

Kirchenkreis: Erfurt
 Propstei: Eisenach-Erfurt
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Einwohner: 12 707
 Gemeindeglieder: 1 884
 Predigtstätten: 10 verteilt auf das Kirchspiel Bischleben mit Möbisburg, Rhoda (630 Ggl.); Kirchspiel Egstedt mit Bechstedt-Wagd, Kirchheim, Waltersleben, Werningsleben, (587 Ggl.) und Kirchspiel Hochheim/Schmira (667 Ggl.)
 Dienstsitz: Bischleben
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn 1. September 2013
 Wahlrecht: durch die Kirchengemeinde

Der Pfarrbereich umfasst die Kirchspiele Bischleben, Egstedt sowie Hochheim/Schmira. Die dazugehörigen Dörfer liegen im Südwesten der Stadt Erfurt in der landschaftlich reizvollen Geraaue am Fuß des Steigerwaldes und gehören kommunal mehrheitlich zur Stadt Erfurt (einige zum Ilmkreis). Die Gemeinden sind teils dörflich, teils durch Stadtnähe geprägt. In jeder Gemeinde gibt es eine Kirche und Gemeinderäume (nicht in Rhoda), hinzu kommen das Pfarrhaus in Bischleben und zwei Gemeindehäuser. Die kirchlichen Gebäude befinden sich in gutem baulichem Zustand, bedürfen aber der laufenden Unterhaltung. Zum Pfarrbereich gehören zwei Kindergärten mit 72 bzw. 60 Plätzen sowie sechs kircheneigene Friedhöfe.

Im Verkündigungsdienst arbeiten drei Gemeindepädagoginnen/en, ein Jugendmitarbeiter und ein Kirchenmusiker (je in Teilzeit). Eine Sekretärin erledigt Verwaltungsarbeiten und unterstützt die Koordination der Gemeindeaktivitäten, ein Friedhofsgärtner/Hausmeister pflegt Friedhöfe und Grundstücke (je in Vollzeit). In den Kirchspielen arbeiten engagierte Gemeindeglieder.

In den sechs Gemeinden finden Gottesdienste im abgestimmten Turnus statt. Die Pfarrerin/der Pfarrer wird bei der gottesdienstlichen Versorgung der Gemeinden durch Erfurter Pfarrerrinnen und Pfarrer unterstützt, die regelmäßig im Pfarrbereich Gottesdienste halten.

In den Gemeinden kommen verschiedene Gemeindegremien zusammen (von Kindern bis Senioren), die z. T. von den Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen geleitet werden. Die Konfirmanden im Pfarrbereich werden gemeinsam unterrichtet. Kindersingekreis, Projektchor und ökumenischer Chor prägen unter der Leitung des Kirchenmusiklers das kirchliche Leben insbesondere im Kirchspiel Bischleben. Die Gemeindeglieder geben gemeinsam die Gemeindezeitung „Gehmit“ heraus.

Dienstsitz der Pfarrstelle ist das sanierte Pfarrhaus in Bischleben mit Gemeinde- und Diensträumen, Pfarrbüro und Pfarrwohnung. Das schön gelegene Pfarrhaus ist von einem gepflegten Garten umgeben, Nebengelass und Garage sind vorhanden. Von Bischleben aus ist die Erfurter Innenstadt mit Bus und Zug schnell erreichbar (sechs km Entfernung). Damit können die vielfältigen Möglichkeiten der Stadt gut genutzt werden.

Erwartet werden:

- Freude an und Engagement für vielfältiges gottesdienstliches Leben
- Seelsorge und Besuchsdienst
- Leitungskompetenz im Umgang mit engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen
- Sinn für dörflich strukturiertes Gemeindeleben und Weiterführung und Ausbau der guten ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort

Im Flur des Bischlebener Pfarrhauses sind die Namen aller Pfarrstelleninhaber seit der Reformation verzeichnet. Wir freuen uns auf eine neue Pfarrerin bzw. einen neuen Pfarrer in Bischleben!

Weitere Auskünfte erteilt:

Prosenior Andreas Lindner, Tel.: 0170 4123716, E-Mail: andreas.lindner.mail@t-online.de

Zu 8.:

Pfarrstelle Frauenwald-Stützerbach mit zusätzlichen Bauftragungen im Kirchenkreis

Kirchenkreis: Henneberger Land
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 50 Prozent mit weiteren 50 Prozent Beauftragung
 Dienstsitz: Schmiedefeld
 Gemeindeglieder: 730
 Predigtstätten: 2
 Einwohner: 2 400
 Dienstbeginn: 15. September 2013
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Frauenwald und Stützerbach mit 360 bzw. 370 Mitgliedern. Geplant ist die Übernahme der Gemeindepfarrstelle in der Rennsteigregion mit 100 Prozent ab 1. Oktober 2014, daher wird bis zu diesem Zeitpunkt die Stelle mit Beauftragungen im Kirchenkreis auf 100 Prozent erweitert.

Die beiden Gemeinden werden von aktiven Gemeindegemeinderäten geleitet. Beide Gemeindegemeinderäte gestalten das Leben der Kirchengemeinde in gutem Kontakt mit allen Menschen im Ort; arbeiten mit den Vereinen und allen Interessierten zusammen.

Dies geschieht vor allem bei der Kirmes und der Osternacht. Die Kirmesvereine laden die Pfarrerin/den Pfarrer ein, nach dem gemeinsamen Kirmesgottesdienst im Festzelt zu predigen. Bei der Osternacht gibt es eine gute Zusammenarbeit mit Feuerwehren und den Kirmesvereinen. In Stützerbach ist das Blasorchester immer wieder bereit, kirchliche Veranstaltungen zu begleiten. Bei Festen und anderen wichtigen örtlichen Ereignissen ist es guter Brauch, dass sich die Kirchengemeinde mit den Vereinen abspricht.

Die Gemeindegemeinderäte begleiten das gottesdienstliche Leben durch Kirchendienst und die Übernahme von Lesegottesdiensten. In beiden Kirchengemeinden gibt es ehrenamtliche Organisten. Von der Pfarrerin/dem Pfarrer wird erwartet, dass sie/er sich auf die Arbeit in der Rennsteigregion konzentriert, vorhandene Ressourcen erkennt und ausschöpft, indem er das umfangreiche Engagement der Ehrenamtlichen würdigt und ihnen zu Gesprächen zur Verfügung steht, vor allem um neue Gemeindeperspektiven zu entwickeln. Das gilt auch für die Erhaltung der Gebäude, die in gutem Zustand sind – in Frauenwald Kirche, Pfarrhaus (zu vermieten) und kleines Gemeindehaus mit Gemeindefestsaal, auch als Winterkirche, in Stützerbach ein großes Gemeindehaus neben der großen Christuskirche, die nur noch zu besonderen Gelegenheiten genutzt wird, und die kleinere Dreieinigkeitskirche, in der die Kirchengemeinde sommers wie winters ihre Gottesdienste feiert. Eine Gemeindepädagogin arbeitet mit einem Stellenanteil von 30 Prozent in beiden Gemeinden in der Arbeit mit Kindern und Familien und freut sich auf die Zusammenarbeit. Zurzeit gibt es eine Konfirmandengruppe. Einmal im Monat wird ein Gottesdienst im Altenpflegeheim Stützerbach erwartet.

Das Pfarrhaus Schmiedefeld wird gerade vollständig saniert und bietet zeitgemäßen, modernen Wohnraum. Für Schneeräumung im Winter ist gesorgt. In Frauenwald steht der Friedhof des Ortes in kirchlicher Verwaltung.

Frauenwald und Stützerbach gehören wie Schmiedefeld zur Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig, deren Sitz in Schmiedefeld ist. In Schmiedefeld gibt es Kindergarten und Regelschule, gute Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen.

Weitere Informationen erteilen:

- Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte:
 Frau Anja Litschel, Tel.: 036784 52657 (Stützerbach),

- Herrn Matthias Wolff, Tel.: 01717764646 (Frauenwald)
- Superintendent Martin Herzfeld, Tel.: 03681 308194, 03681 803894, martin.herzfeld@ekmd.de oder
- E-Mail: suptur.suhl@ekmd.de

Zu 9.:

Pfarrstelle Kaltennordheim/Rhön

Kirchenkreis: Bad Salzungen/Dermbach
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: bisher 935; Pfarrbereich wird erweitert werden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Kaltennordheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Der Pfarrort hat ca. 1 750 Einwohner und liegt inmitten der landschaftlichen reizvollen Rhön (25 km nach Meiningen und nach Bad Salzungen, 45 km nach Fulda).

Kaltennordheim ist das Zentrum der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“.

Am Ort befinden sich eine Grund- und Regelschule, Musikschule, das Gymnasium im Nachbarort. Es gibt einen Kindergarten, Seniorenclub, Ärzte, Apotheke, Banken, Einkaufsmärkte und ein Schwimmbad. Mehrere Vereine prägen das Stadtleben. Dabei hat auch die Kirchengemeinde ihren festen Platz. Ortstypisch ist der alljährliche „Heiratsmarkt“ zu Pfingsten.

Kirchliche Gebäude:

Stadtkirche, Friedhofskirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus
 Gottesdienste sind sonntäglich in der Kirche und 14-tägig im Seniorenpark.

Das bisherige Unikum wird im Zuge der Strukturveränderung der nächsten Jahre erweitert werden.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus liegt neben der Stadtkirche. Es wurde 2003 komplett saniert. Garage, Gemeindehaus, Nebengebäude und Kirche und der kleine Fluss Felda umgrenzen den Garten. Erdgeschoss: Amtszimmer, Büro, Archiv, Sitzungszimmer, ein Gästezimmer, Toilette.

Obergeschoss: Küche, Bad, Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer. Ausbaufähiger Boden

Die Amtshandlungen der letzten Jahre:

	2010	2011
Taufen	11	10
Konfirmanden	5	9
Trauungen	0	5
Bestattungen	11	11

Gemeindekreise:

Junge Gemeinde, monatlicher Gemeindegemeinderat, Posaunenchor, Kirchenchor.

Die Arbeit mit Kindern (Christenlehre oder andere Formen) wird vom Pfarrstelleninhaber verantwortet.

Mitarbeiter:

Ehrenamtliche Organisten, ehrenamtliche Chorleiter, stundenweise Verwaltungskraft, zwei ehrenamtliche Gemeindegemeinderinnen (Seniorenkreis), Küsterin, Kirchenälteste übernehmen Lektorendienste.

Besonders wichtig ist der Gemeinde die Pflege des Sonntagsgottesdienstes und der Bestand der Chöre, die regelmäßig die Gottesdienste bereichern.

Im Kirchenjahr werden viele Stationen mit großer Beteiligung gefeiert (Adventssingen, Weltgebetstag, Aschermittwoch, Schulanfängergottesdienst, Reformationstag, Martinstag). Die Gemeinde ist sangesfreudig. Erwartet wird daneben ein kontinuierliches Angebot für Kinder und junge Familien. Wünschenswert ist auch eine Form des Kindergottesdienstes.

Die Pfarrerin/der Pfarrer ist eingebunden in das Team der „Hohen Rhön/Feldatal“. Lange Tradition hat ein monatlicher Frühstückstreff in der Region, bei dem Vertretungsdienste zuverlässig geregelt und gemeinsame Projekte verabredet werden.

Auch die benachbarte Pfarrstelle Kaltensundheim ist demnächst zu besetzen. Deshalb besteht auch die Möglichkeit für ein Pfarrehepaar, beide Stellen zu übernehmen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht Bad Salzungen, Tel.: 03695 623680, E-Mail: suptur.basa@t-online.de
- Vakanzverwalterin Elke Krtschil Fischbach, Tel.: 036966 84311
- Kirchenältester Karl-Bernhardt Müller, Tel.: 036966 83349

Zu 10.:

Pfarrstelle Kaltensundheim/Rhön

Kirchenkreis: Bad Salzungen- Dermbach
 Propstsprengel: Meiningen- Suh
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Kaltensundheim
 Dienstwohnung: vorhanden
 Kirchengemeinden: Kaltensundheim, Aschenhausen, Erbenhausen, Melpers
 Gemeindeglieder: ca. 850
 Besetzung: durch die Kirchengemeinde

Zu besetzen ist zum nächstmöglichen Termin die Pfarrstelle Kaltensundheim. Sie ist vakant geworden durch die schwere Erkrankung und den Tod des langjährigen Stelleninhabers. Kaltensundheim ist eines der Zentren einer ländlich geprägten Region in der Rhön in Grenzlage zu Bayern und Hessen. Inmitten des Biosphärenreservates Rhön liegt der Ort mit seiner historischen Kirchenburg. Das Pfarrhaus in unmittelbarer Nachbarschaft bietet eine herrliche Aussicht auf eine wunderbare Landschaft.

Die Entfernung zu den drei Filialorten Aschenhausen, Erbenhausen und Melpers beträgt zwischen 4 und 8 Kilometern, schon deshalb sind Führerschein und eigener PKW erforderlich. Alle Orte haben eigene Kirchen und Gemeindekirchenräte. Die Friedhöfe befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Kulturelles Zentrum der Umgebung ist Meiningen mit Theater in ca. 25 km Entfernung, die A71 als Verkehrsanbindung ist in 30 Minuten erreichbar, nach Bad Salzungen (Sitz des Kirchenkreises) sind es ca. 30 km.

Bemerkenswert ist die kirchliche Situation in den Orten des Pfarramtes: mehr als 2/3 der Bevölkerung gehört der Evangelischen Kirche an. „Kirche“ ist zusammen mit vielen Vereinen eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens.

Schwerpunkte des Gemeindelebens:

Das kirchliche Leben hat seinen Schwerpunkt in Kaltensundheim. Christenlehre wird gehalten von einer Gemeindepädagogin. Die Konfirmanden werden in den Klassen 7 und 8 zur Konfirmation geführt. Es gibt einen Singkreis und einen Kirchenchor. Der Kirchendienst wird ehrenamtlich von den Mitgliedern des Gemeindekirchenrates geleistet.

Ein geräumiger Gemeinderaum ist in den Wintermonaten gleichzeitig Winterkirche. Die historische Kirchenburg ist in einem guten Bauzustand. Wie in allen Gemeinden ist die Orgel in einem sehr guten Zustand, ehrenamtliche Kirchenmusiker tun mit Freude ihren Dienst.

Der Gottesdienst findet im wöchentlichen Rhythmus statt und soll in Zukunft im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen. In den drei Filialorten sollen 14-tägig und zu Feiertagen Gottesdienste stattfinden. Die Kirchen sind in einem sehr guten Zustand, die örtlichen Gemeindekirchenräte sorgen sich besonders darum. In Aschenhausen und Erbenhausen wird zudem Christenlehre unterrichtet und es trifft sich jeweils ein Chor.

Das Pfarramt Kaltensundheim ist eingebunden in eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrämtern. Monatliche Teamtreffen dienen der gemeinsamen Planung des Dienstes und seiner Schwerpunkte, die Urlaubsplanung wird hier gemeinsam geregelt. Ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter treffen sich hier. Für die Region steht eine Verwaltungskraft zur Verfügung.

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
2011	3	2	1	15
2012	2	6	2	15

Infrastruktur:

Kaltensundheim bietet für die Größe des Dorfes eine große Vielfalt an öffentlichen Einrichtungen: Aushängeschild ist das weithin bekannte und geschätzte Rhöngymnasium. Grund- und Regelschule befinden sich in den jeweils ca. 3 km entfernten Nachbarorten Kaltenwestheim und Kaltennordheim. Ein Kindergarten ist im Ort. Gute Gastronomie, eine Postagentur, KFZ-Werkstatt, Tankstelle, Bio-Laden, Zahnärzte und ein Allgemeinmediziner ergänzen das gute Angebot. Ein Lebensmittelmarkt befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrhaus.

Kaltensundheim ist auch für die Filialorte ein Anlaufpunkt, das erleichtert die Vernetzung der kirchengemeindlichen Arbeit.

Das Pfarrhaus ist derzeit noch bewohnt, wird aber in absehbarer Zeit frei und bietet nach einer notwendigen Renovierung eine sehr gute und geräumige Wohnmöglichkeit für eine Familie. Über eine evtl. notwendige Zwischenlösung besteht gesonderter Gesprächsbedarf.

Wünsche und Erwartungen:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die oder der Freude am Gottesdienst und am Kontakt zu den Menschen hat.

Kirchliches Leben besteht in besonderer Weise in dieser Form der Beziehungspflege und wird in der Vakanzzeit vermisst. Wir wünschen uns, dass Sie mit uns fröhliche Feste feiern und uns in Notzeiten beistehen. Wir freuen uns darüber, wenn jemand mit uns fröhlich glaubt und lebt. Die Pflege ländlicher Bräuche gehört ebenso zu unseren Erwartungen wie ein offener Umgang miteinander.

Die Pflege der Kirchen und Gebäude sind ein Anliegen, an dem wir gemeinsam ebenso arbeiten möchten wie an der Vertretung unserer Kirchengemeinde in die Dorfgemeinschaften hinein.

Hinweis:

Auch die benachbarte Pfarrstelle Kaltennordheim ist zu besetzen. Deshalb besteht auch die Möglichkeit für ein Pfarrehepaar, beide Stellen zu übernehmen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht, Bad Salzungen, Tel.: 03695 623680 oder 8581710
- GKRin Claudia Lückert, Kaltensundheim, Tel.: 036946 30083
- Vakanzverwalter Pfarrer Thomas Brüderle, Kaltenwestheim, Tel.: 036946 20787 und
- Pfarrer Alfred Spekker, Frankenheim, Tel.: 036946 32104

Zu 11.:**Pfarrstelle Sonneberg III**

Kirchenkreis: Sonneberg
 Propstsprengel: Meiningen- Suhl
 Dienstumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: ca. 1 400
 Predigtstellen: 3
 Dienstsitz: Sonneberg-Wolkenrasen
 Dienstwohnung vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch den Gemeindegliederkirchenrat

Die Kreisstadt Sonneberg (22 000 Einwohner) hat alle Schultypen und verschiedene Berufsschulen sowie eine gute Infrastruktur. Die Kirchengemeinde Sonneberg hat insgesamt 3 688 Gemeindeglieder und ist in drei Sprengel mit vier Predigtstellen aufgeteilt.

Der Sprengel Wolkenrasen wurde 1992 in der Plattenbausiedlung Sonneberg gegründet. Das Evangelische Gemeindezentrum, das 2009 eingeweiht wurde, ist integrierter Teil des Stadtteilzentrums „Wolke 14“, das als Haus der Begegnung geführt wird. Dort finden auch die Gottesdienste, Veranstaltungen und das gemeindliche Leben statt. Die neue Pfarrdienstwohnung mit Dachterrasse (131 m²) befindet sich im Obergeschoss.

Wir verstehen uns als engagierte Personalgemeinde, die sich verschiedenen Gruppen und Kreisen sammelt und als Gemeinschaft vielfältige Dienste wahrnimmt. Auch der missionarische Gottesdienst wird in Lobpreis und kreativen Elementen von Ehrenamtlichen mit gestaltet. Jährliche Höhepunkte gestalten wir gemeinsam mit der Evangelischen Allianz.

Unterstützt wird die Kirchengemeinde durch den Förderverein „Lebenswasser e. V.“. Insbesondere unterstützt der Verein die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Unter dem Leitbild „Jesus ist unsere Mitte! In seiner Liebe wollen wir eine dienende und einladende Gemeinschaft sein.“ Suchen wir eine kontaktfreudige Pfarrerin/einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der sich gerne im missionarischen Gemeindeaufbau engagiert und mit uns nach Wegen zu den Menschen sucht.

Erwartet werden:

- Gottesdienste an drei Predigtstellen in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Sonneberg
- Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft mit den anderen Pfarrern der Kirchengemeinde, der Gemeindepädagogin, dem Kantor, den Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und der Kreisdiakoniestelle Sonneberg
- gemeinsamer Konfirmandenunterricht in der Kirchengemeinde
- Zusammenarbeit im Predigtverbund mit den Kirchengemeinden in der Region Unterland
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Märchenland“

Die Pfarrstelle ist für die Besetzung durch ein im Verkündigungsdienst tätiges Ehepaar besonders geeignet. Für die Ehepartnerin/den Ehepartner besteht die Möglichkeit, in Sonneberg einen vollen Dienstauftrag im Bereich der Gemeindepädagogik/Jugendarbeit zu übernehmen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Wolfgang Krauß, Coburger Allee 40, 96515 Sonneberg, Tel.: 03675 75 3000, E-Mail: wolfgang.krauss.son@t-online.de
- Vorsitzender des GKR, Andreas Burdel, Tel.: 0175 5825600, E-Mail: andreas.burdel@t-online.de
- www.kirchenkreis-sonneberg.de

Zu 12.:**Stelle für eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen im Kirchenkreis Jena**

Der Kirchenkreis Jena sucht zur sofortigen Besetzung eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Stelle hat zur Zeit einen Umfang von 75 Prozent und wird spätestens zum 1. November 2013 auf 100 Prozent aufgestockt.

Der Arbeitsbereich liegt im Kirchengemeindeverband Magdala mit zentraler Anbindung an die A 4. Die Städte Jena, Weimar oder Apolda sind in 15 Minuten erreichbar. Im Einzugsgebiet sind alle Schul-Standorte vorhanden, sowie mehrere Kindergärten (auch ein christlicher).

Es kann eine Wohnung mit schönen Garten zur Verfügung gestellt werden. Die Wohnung liegt im ersten Stock des ehemaligen Pfarrhauses von Großkröbitz und soll nach den Wünschen der Bewerberin/des Bewerbers umgebaut werden. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume. Ein ausbaufähiger Dachboden ist vorhanden.

Wir wünschen uns eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der:

- Spaß und Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten hat
- die Fähigkeit zur kreativem, eigenverantwortlichem und konzeptionellem Arbeiten mit verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen und Familien hat
- mit Haupt- und Ehrenamtlichen im Kirchspiel und in der Region gut zusammenarbeitet
- kommunikativ und aufgeschlossen sich auf das Leben in den Dörfern einlässt, Bedürfnisse Sorgen und Wünsche derer, die hier leben, ernst nimmt und seine Angebote daran orientiert
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Mobilität (PKW und PKW-Führerschein) mitbringt
- auch zu nichtkirchlichen Organisationen, Vereinen und Einrichtungen Kontakt sucht und zusammenarbeitet

Wir bieten:

- ein weites und vielfältiges Arbeitsfeld, mit Raum für eigene Akzente
- sehr engagierte Gemeindegliederkirchenräte und viele Ehrenamtliche
- ein gutes Team von mehreren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kirchspiel
- eine gute Infrastruktur mit sehr gut entwickelten und ausgestatteten Zentren
- Mitarbeit und Begleitung durch den Mitarbeiterkonvent des Kirchenkreises

- ein landschaftlich reizvoll gelegenes Haus mit großem Garten

Weitere Informationen erteilt:

Pfarrer Martin Krautwurst, Schulstraße 18, 99441 Magdala,
Tel.: 036454 50207 oder Tel.: 036454 59882 oder mobil unter
0172 7949 792

Sonstige Stellen

Auslandsdienst in Santiago de Chile

Für die Versöhnungsgemeinde in Santiago de Chile, die zur Iglesia Evangélica Luterana en Chile (IELCH) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.lareconciliacion.cl

Die 1975 gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig und mit vielen Familien im Durchschnitt jung. Die Gemeinde besteht aus deutschen Expatriats, langfristig hier lebenden Deutschen, deutschstämmigen Deutschchilenen und einigen nicht deutsch sprechenden Chilenen. Ihre Mitglieder wohnen im Großraum Santiago.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Gemeindemitglieder;
- Freude an lebendiger und theologisch fundierter Wortverkündigung an Erwachsenen und Kindern;
- Bereitschaft Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen;
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche;
- Freude an der kulturellen und ökumenischen Vielfalt und dem Leben in einer Großstadt;
- Spanische Sprachkenntnisse sind erwünscht, falls nicht vorhanden, die Bereitschaft die Sprache zu lernen.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Partnerkirche (Besoldungsordnung der Iglesia Evangélica Luterana en Chile), die durch eine Unterhaltszulage der EKD ergänzt wird. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2040 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen KRin Friederike Deeg (Tel.: 0511/2796-224, E-Mail: friederike.deeg@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2013 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Wahlen der 11. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 11. bis 14. April 2013 in Lutherstadt Wittenberg

1. Wahl einer oder eines Präses der Landessynode

Die Landessynode hat am 11. April 2013 gemäß Artikel 59 Kirchenverfassung EKM Herrn Steffen Herbst zum Präses der Landessynode gewählt.

2. Bestimmung des ständigen Stellvertreters der Landesbischöfin

Die Landessynode hat am 13. April 2013 gemäß Artikel 71 Absatz 1 Satz 1 Kirchenverfassung EKM auf Vorschlag von Landesbischöfin Junkermann Propst Diethard Kamm zum ständigen Stellvertreter der Landesbischöfin bestimmt.

3. Nachwahl eines Mitgliedes in die EKD-Synode sowie in die Generalsynode der VELKD

Die Landessynode hat am 13. April 2013 beschlossen, Herrn Tobias Leutritz als Mitglied in die EKD-Synode sowie in die Generalsynode der VELKD zu entsenden.

4. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in den Ausgleichsausschuss nach § 22 Absatz 3 Satz 2 Finanzgesetz EKM

Die Landessynode hat am 13. April 2013 nach § 22 Absatz 3 Satz 2 Finanzgesetz EKM als stellvertretende Mitglieder des Ausgleichsausschusses bestimmt:

Propstsprenkel Gera-Weimar:

1. Stellvertreterin: Frau Superintendentin Gabriele Schaller
2. Stellvertreterin: Frau Superintendentin Bärbel Hertel

Lutherstadt Wittenberg, den 13. April 2013
(1204-02) Brigitte Andrae
Präsidentin

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Erfurt vom 17. November 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Erfurt

Errichtung der Kreisfarrstelle für die Seelsorge in Senioren- und Pflegeheimen mit Wirkung vom 1. August 2013 befristet auf sechs Jahre mit dreiviertel Dienstauftrag in Verbindung mit 25 Prozent Stellenanteilen in der Pfarrstelle Andreas II.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen vom 30. November 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisenach-Gerstungen**

Errichtung einer Kreispfarrstelle für Mission, Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit befristet auf sechs Jahre mit vollem Dienstauftrag.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisenberg vom 21. April 2012 und 17. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisenberg**

1. Die Pfarrstelle Renthendorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Ottendorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinden Renthendorf, Birkhausen, Eineborn, Hellborn, Kleinebersdorf und Schwarzbach erweitert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Weimar vom 5. November 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Weimar**

Umwandlung der Pfarrstelle Klettbach in eine Kreispfarrstelle befristet auf sechs Jahre mit dreiviertel Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Halle-Saalkreis vom 10. November 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Halle-Saalkreis**

Errichtung der Kreispfarrstelle für Religionsunterricht im Kirchenkreis Halle-Saalkreis mit Wirkung vom 1. August 2013 befristet auf sechs Jahre mit dreiviertel Dienstauftrag.

Erfurt, den 15. März 2013
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln

1. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeindeverbandes
Elxleben-Witzleben

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben seit dem 21. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste

des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.74 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisiertes Schiff mit Kreuz nebst den Buchstaben „E“ und „W“ für Elxleben und Witzleben



Legende: „Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 3. April 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

2. Bekanntgabe der Siegel des Evangelischen
Kirchenkreisverbandes Gera

– Gültigkeitserklärung –

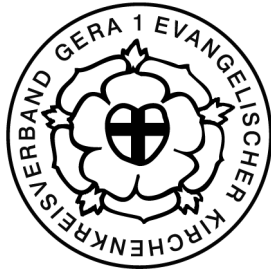
Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der neu gebildete Evangelische Kirchenkreisverband Gera seit dem 12. März 2013 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 2.6 aufgeführt sind.

Siegelbild: Lutherrose

Legende: 1. „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS-
VERBAND GERA“
(einfach umrandet mit Stern im Scheitelpunkt)



2. „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS-
VERBAND GERA“ mit
dem Beizeichen „1“ (einfach umrandet)



3. „EVANGELISCHER KIRCHENKREIS-
VERBAND GERA“ mit
dem Beizeichen „2“ (einfach umrandet)



Maße: 3 x 35 mm, rund; 3 x 21 mm, rund

Die Amtsleitung führt die Siegel mit dem Stern im Scheitelpunkt, die Sachgebietsleitung Finanzen führt die Siegel mit dem Beizeichen „1“ und die Sachgebietsleitung Allgemeine Verwaltung und Grundstückswesen führt die Siegel mit dem Beizeichen „2“ im Scheitelpunkt.

Gleichzeitig werden die bisherigen drei Großsiegel sowie die drei Normalsiegel des Kreiskirchenamtes Gera mit dem Siegelbild „Lutherrose“ und der Siegelumschrift „EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND * KREIS-KIRCHENAMT GERA“ mit den Beizeichen „Stern“, „1“ und „2“ außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 3. April 2013
(6264-01:0007)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

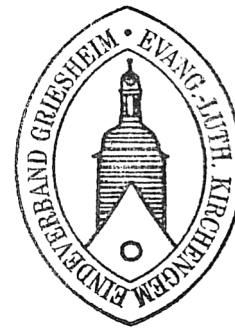
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

3. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Griesheim

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Griesheim seit dem 11. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.77 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirche zu Griesheim



Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE-
VERBAND GRIESHEIM“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 14. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

4. Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Großenstein-Baldenhain

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großenstein-Baldenhain seit dem 12. April 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.83 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirchenorgel zu Großenstein; dahinter der
Kirchenschlüssel zu Baldenhain



Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenstein-
Baldenhain“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Die bisherigen Siegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Großenstein und Baldenhain werden außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 16. April 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

5. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Krölpa-Öpitz

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Krölpa-Öpitz ab dem 1. April 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.68 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig ein Kreuz; darin angeordnet die Symbole Osterlamm, Fisch, Taube und Abendmahlskelch mit Hostie



Legende: „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Krölpa-Öpitz“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 11. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

6. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Seeborgen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Seeborgen seit dem 14. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.73 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz mit Weinrebe



Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE-VERBAND SEEBERGEN“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 22. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

7. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Singen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Singen seit dem 12. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.76 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirche zu Singen



Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE-VERBAND SINGEN“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 14. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

8. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinerverbandes Wachsenburggemeinde

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinerverband Wachsenburggemeinde seit dem 14. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.67 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig ein stilisiertes Kreuz mit den Namen der am Verband beteiligten Kirchengemeinden



Legende: „EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINERVERBAND WACHSENBURGGEMEINDE“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 20. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

9. Bekanntgabe des Siegels für die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland mit dem Beizeichen „16“ für die Evangelische Grundschule Erfurt

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland seit dem 15. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 4.2 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lutherrose



Legende: „EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG IN MITTELDEUTSCHLAND“ mit dem Beizeichen „16“

Maße: 35 mm, rund

Das Siegel mit dem Beizeichen „16“ im Scheitelpunkt führt die Evangelische Grundschule Erfurt.

Erfurt, den 2. April 2013
(6265-02:0001)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

10. Bekanntgabe des Siegels für die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland mit dem Beizeichen „17“ für die Johannesschule Saalfeld

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland seit dem 1. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 4.2 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lutherrose



Legende: „EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG IN MITTELDEUTSCHLAND“ mit dem Beizeichen „17“

Maße: 35 mm, rund

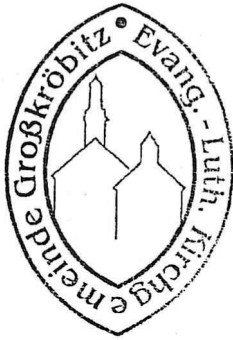
Das Siegel mit dem Beizeichen „17“ im Scheitelpunkt führt die Johannesschule Saalfeld.

Erfurt, den 2. April 2013
(6265-02:0001)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

11. Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Großkröbitz

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Großkröbitz aufgrund Aufhebung der Kirchengemeinde Großkröbitz und Eingliederung in die Kirchengemeinde Milda außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 19. März 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

13. Berichtigung der Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hastrungsfeld

Nachstehend wird wegen der fehlerhaften Bekanntgabe (ABl. S. 132) nochmals die Außergeltungsetzung des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hastrungsfeld bekanntgegeben. Nachfolgend abgedrucktes Kirchensiegel wurde außer Geltung gesetzt.



Erfurt, den 15. April 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

12. Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung von Siegeln des Evangelischen Kirchspiels Löbnitz

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die beiden nachfolgend abgedruckten Altsiegel aus dem Evangelischen Kirchspiel Löbnitz mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 18. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



PKW-Kauf für Kirche und Diakonie

Der FORD-Rahmenvertrag: Sparen mit neuen Modellen und Bestsellern

Der HKD-Rahmenvertrag mit FORD bietet weiterhin hohe Nachlässe für Kirche und Wohlfahrt. Bei ausgewählten Partner-Autohäusern der HKD erhalten Sie für viele Modelle sogar noch zusätzliche Rabatte!

Modellbeispiele:

Ka: 26 - 31 %

Das beliebte Modell für die mobile Pflege. Sonderangebote verfügbar!

Fiesta: 26 - 28 %

Mit frischer Optik und neuer Motortechnik!

Transit Custom: 32 - 35 %

Auf der Fachmesse IAA zum „Van of the Year 2013“ gekürt!

Für unsere
Kunden kostenlos:
der
HKD-Bezugsschein

Hersteller- und Händler-Konditionen für Einrichtungen.

Nachlässe für Mitarbeiter (bei 2/3 dienstlicher Nutzung): auf Anfrage bei Ihrem Händler.

Alle aktuellen FORD-Konditionen finden Sie im Internet unter www.kirchenshop.de.

Stand: April 2013. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.